


156. Sitzung, Montag, 23. März 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11459*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 11459*

2. Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung)

(Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1997)

3539 a..... *Seite 11462*
3. Volksinitiative «Wohnschutz-Initiative»

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und Antrag der Kommission vom 25. November 1997)

3593 a..... *Seite 11481*
4. Postulat KR-Nr. 154/1993 betreffend raumplanerische Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Raumplanungskommission vom 24. Oktober 1997)

3571..... *Seite 11492*
5. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 1998–2002 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997 und Antrag der Finanzkommission vom 5. Februar 1998)

3620 a..... *Seite 11498*

Verschiedenes

– Fraktions- und persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Eduard Kübler (FDP, Winterthur) betreffend Steuergesetz und Bundesgerichtsentscheid bezüglich der 60%-Regel für Eigenheimbesitzer..... Seite 11459*
- *Erklärung der LdU-Fraktion betreffend Steuergesetz und Bundesgerichtsentscheid bezüglich der 60%-Regel für Eigenheimbesitzer Seite 11460*
- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Steuergesetz und Bundesgerichtsentscheid bezüglich der 60%-Regel für Eigenheimbesitzer Seite 11461*
- *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Steuergesetz und Bundesgerichtsentscheid bezüglich der 60%-Regel für Eigenheimbesitzer..... Seite 11462*
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend die Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau an die Stiftung Fintan Seite 11497*
- *Persönliche Erklärung Daniel Vischer (Grüne, Zürich) betreffend die vorangegangene Erklärung der SVP-Fraktion..... Seite 11498*
- *Erklärung betreffend Fraktionsgemeinschaft SD und FPS Seite 11513*

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse.. Seite 11513

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roland Brunner: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten beantrage ich Ihnen, die Traktanden 2 und 3 miteinander zu diskutieren, aber separat darüber abzustimmen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Ich bin nicht einverstanden, die Traktanden 2 und 3 miteinander zu behandeln, da es sich um zwei verschiedene Vorlagen handelt. Traktandum 2 behandelt die Abschaffung eines unnötigen Gesetzes, und bei Traktandum 3 handelt es sich um

eine Volksinitiative, die ein viel schlimmeres Gesetz fordert als dasjenige, das wir unter Traktandum 2 abschaffen wollen.

Stimmen Sie der vorliegenden Traktandenliste zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 58 : 19 Stimmen, die Beratungen gemäss Traktandenliste zu führen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Einreichung einer Standesinitiative zur Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Paul Stopper, KR-NR. 83/1996, 3630

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 153. Sitzung vom 2. März 1998, 14.30 Uhr.

Persönliche Erklärung

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Zum Steuergesetz und Bundesgerichtsentscheid: Der neuste Bericht bestätigt die 60%-Regel der Eigenmieten bei selbstbewohnten Eigenheimen. Das Bundesgericht übte sich leider in kleinlicher Wortklauberei betreffend den Ausdruck «in der Regel». Dies obwohl das Gericht gleichzeitig klar machte, dass der Prozentsatz von 60% nicht auf mathematisch präziser Berechnung basiert. Der Regierungsrat ist aufgefordert, die 60% in seiner Weisung für das Steuer- und Wahljahr 1999 zu regeln, und zwar unbürokratisch ohne Schikanen für die Steuerpflichtigen und die Steuerkommissäre. Mit der Weisung ist der neuen Lage auf dem Immobilienmarkt, den stark gesunkenen Werten und Mieten, Rechnung zu tragen. Die bisherige Weisung kann auf keinen Fall übernommen werden, da sie weit über das Ziel hinausschiesst. Es darf künftig keine rechtsungleiche Behandlung der Eigenheimbesitzer erfolgen. Dies war bisher leider der Fall, mussten bei der Bewertung doch Bandbreiten zwischen 60% und 90%, ja

sogar über 100% festgesetzt werden. Im Sinn der Eigentumsförderung und Selbstvorsorge, § 21 Steuergesetz, ist dafür zu sorgen, dass die Eigenmietwerte im Bereich der 60% festgelegt werden. Dem klaren Volkswillen, wie er bei der Abstimmung über das Steuergesetz zum Ausdruck kam, muss nachgelebt werden. Die durch das Bundesgericht festgelegte untere Grenze der 60% ändert daran nichts. Schon heute geht die Empfehlung für das Jahr 1999 an alle Eigenheimbesitzer, nur Werte bei der Limite von 60% des Marktmietwerts zu akzeptieren. Wird dieser Satz auf Antrag der Steuerbehörde überschritten, kann der Steuerzahler trotzdem 60% einsetzen und Einsprache erheben. Wir werden darauf achten, dass dem 60%-Ansatz für alle Eigenheimbesitzer ohne grosse Bandbreiten nachgelebt wird.

Erklärung der LdU-Fraktion

Anton Schaller (LdU, Zürich): Mit Genugtuung stellen wir fest, dass das Bundesgericht in bezug auf den Eigenmietwert unsere Argumentation aus der Steuergesetzdebatte gestützt hat. Es hat die Formulierung «der Eigenmietwert beträgt in der Regel 60% des Verkehrswerts» aufgehoben. Diese Formulierung war dem Gericht zu wenig klar. Am liebsten hätte es die Formulierung eingefügt: «Der Eigenmietwert beträgt mindestens 60%.» Die Formulierung ist aber Sache des Kantons. Die Grundlage für die Neuformulierung ist klar: Der Eigenmietwert beträgt mindestens 60%. Daran werden wir uns zu halten haben.

Sie erinnern sich an die zweite Lesung zum Steuergesetz am 20. Januar 1997, als Altkantonsrat Robert Rietiker, SVP, einen sogenannten Schnellschuss plazierte. Er wurde dabei wacker unterstützt von den Steuerexperten und Hauseigentümervvertretern der FDP und der SVP – Lukas Briner, Eduard Kübler, Jean-Jacques Bertschi. Robert Rietiker beantragte die Formulierung: «Der Eigenmietwert beträgt in der Regel 60%».

Wir auf der linken Ratsseite stellten in der Debatte klar, dass die Formulierung einen Eigenmietwert von unter 60 % ermögliche und somit eine weitere Privilegierung der Eigenheimbesitzer und Hauseigentümer gegenüber den Mietern darstelle, was einem weiteren Steuergeschenk gleichkommt. Ich legte dar, dass 70% das anvisierte Ziel seien, wie in der entsprechenden Weisung auch zum Ausdruck kam. Wir unterstützten den Antrag Thomas Büchi auf 70% des Eigenmietwertes. Jener Antrag unterlag jedoch. Dieses Parlament hiess den Schnellschuss gut, und nun müssen wir uns dem Entscheid des Bundesgerichts beugen. Wir von der LdU-Fraktion meinen: zu Recht.

Was ist aus dieser bundesgerichtlichen Entscheidung zu lernen? Schnellschüsse erweisen sich in der Tat meistens als zu wenig durchdacht und sind oft stark von Einzelinteressen geprägt. Eine seriös vorberatene Vorlage und gut vorbereitete Anträge sind dem hektischen Parlamentarismus alleweil vorzuziehen. In der ersten Phase liegt es nun in der Hand des Regierungsrates, die vom Bundesgericht vorgegebene Anforderung, dass der Eigenmietwert mindestens 60% zu betragen hat, gesetzeskonform umzusetzen.

Erklärung der SP-Fraktion

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Mit Genugtuung hat die Sozialdemokratische Fraktion Kenntnis genommen von der bundesgerichtlichen Gutheissung der vom Zürcher Mieterinnen- und Mieterverband eingereichten staatsrechtlichen Beschwerde gegen die Regelung der Eigenmietwerte im neuen Zürcher Steuergesetz.

Die SP-Fraktion hat in der Beratung des Gesetzes im Kantonsrat und im Abstimmungskampf stets die Meinung vertreten, dass sowohl die Klausel, Eigenmietwerte «in der Regel» auf 60% des Marktwertes festzulegen, als auch diejenige, die Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften lediglich zu 60% des Verkehrswertes anzusetzen, bundesrechtswidrig seien.

Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 20. März 1998 unsere Rechtsauffassung gestützt und damit dem Ansinnen der Hauseigentümerkreise, Steuerdumping zu betreiben, endlich einen Riegel vorgeschoben. Das höchste Gericht hat die immer dreister vorgetragene Forderung nach Steuerprivilegien für eine Minderheit von Besitzenden unmissverständlich abgewiesen.

Von grosser Bedeutung ist der Entscheid auch im Hinblick auf die Bemühungen des Schweizerischen Hauseigentümerversbands, mit einem Gegenvorschlag, seiner Initiative «Wohneigentum für alle», die seit Jahren praktizierte steuerliche Bevorzugung der Hausbesitzenden zu verstärken. Die Vernehmlassung dazu läuft gegenwärtig in den Kantonen und wir warten immer noch gespannt auf die regierungsrätliche Antwort auf unsere diesbezügliche Anfrage. Um den Streit über die Eigenmietwerte nicht endlos weiterzuführen, hat der frühere Bundesrat Otto Stich vorgeschlagen, sowohl Eigenmietwertbesteuerung als auch Schuldzinsenabzug bei Privaten abzuschaffen. Die Sozialdemokratische Fraktion des Zürcher Kantonsrates würde es nach wie vor begrüssen, auf das vorgeschlagene Modell zurückzukommen. Damit würde sowohl die Steuereinschätzung vereinfacht als auch die leidige Diskussion über die Festlegung des Eigenmietwerts endlich der Vergangenheit

angehören. Voraussetzung wäre allerdings eine Revision des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes. Regierung und Kantonsrat müssen eine neue Vorlage zum Steuergesetz erarbeiten. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Vorgang wachsam verfolgen, damit der Bundesgerichtsentscheid vom letzten Freitag so umgesetzt wird, dass er dem Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsgleichheit und steuerliche Belastung nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht wird.

Erklärung der Grünen Fraktion

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wer Recht bekommen hat, kann es kurz machen. Wir freuen uns, dass das Bundesgericht unserer Auffassung, die ich hier im Rat mit einem Minderheitsantrag und in harten Auseinandersetzungen mit dem Finanzdirektor geführt habe, vollumfänglich Recht gegeben hat. Ich und die Grüne Fraktion wünschen uns, dass es im Rat manchmal möglich wird, dass die bürgerliche Seite einigen von unseren Vorschlägen zustimmt und sie nicht nur ablehnt, weil sie von den Grünen kommen.

2. Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung)

(Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1997) **3539 a**

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich erstatte Ihnen Bericht über die Beratungen der Kommission für die Vorlagen 3539 und 3593. Beide Vorlagen wurden unserer Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

Meine Ausführungen zur Vorlage 3539 a möchte ich in vier Punkte gliedern:

Vorgeschichte: Wie ist es zur regierungsrätlichen Vorlage gekommen?
2. Volksabstimmung über das WEG (Wohnerhaltungsgesetz) in der Stadt Zürich vom 1. Dezember 1996, die nach der Veröffentlichung der Regierungsratsvorlage stattfand,

Kommissionsarbeit,
Zusammenfassung und Anträge.

1. Vorgeschichte

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Wohnungsnot und grossen Bodenspekulation sowie noch fehlender planungsrechtlicher Instrumente haben die Zürcher Stimmberechtigten des Kantons am 30. Juni 1974 dem Wohnerhaltungsgesetz (WEG) zugestimmt. Das Planungs- und Baugesetz war erst ein Jahr später, nämlich im Jahr 1975, vom Volk beschlossen worden. Mit dem WEG, dem sich Gemeinden freiwillig für jeweils maximal fünf Jahre unterstellen können, sollte das Gleichgewicht zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen gefördert werden, indem Abbruch, Umbau oder Zweckänderungen von Wohnungen für Familien nur unter verschiedenen Auflagen erfolgen dürfen. In erster Linie ist preisgünstiger Realersatz am gleichen Ort zu leisten. Man sah ein Instrument, um der Verdrängung von Wohnraum durch Büronutzungen Einhalt zu gebieten.

Mit dem bereits erwähnten Planungs- und Baugesetz von 1975 war neu auch die Schaffung eines Wohnanteilplans (WAP) möglich, mit der die Wohnnutzungen nicht mehr objektbezogen, sondern für ein bestimmtes Gebiet festgelegt werden. Davon hat auch die Stadt Zürich Gebrauch gemacht. Damit kann das eigentliche Ziel, die Steuerung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen ebenfalls erreicht werden, ohne dass einzelne Bauvorhaben erschwert werden. Seit zu Beginn der achtziger Jahre das WEG und der WAP gleichzeitig gelten, ist in der Stadt Zürich die weitere Unterstellung unter das WEG politisch umstritten. Trotzdem haben sich die Stimmberechtigten mit unterschiedlich deutlichen Mehrheiten in den Jahren 1977, 1979, 1983, 1986, 1991 und 1996 für eine Verlängerung ausgesprochen. Keine andere Gemeinde ist dem WEG unterstellt. Die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur lehnten die Unterstellung am 2. Juni 1991 in einer Volksabstimmung ab.

In den letzten Jahren haben im Gemeinderat der Stadt Zürich die bürgerlichen Parteien und der LdU die weitere Unterstellung nicht mehr unterstützt. Das WEG werde immer mehr zu einem «Wohnbauverhinderungsgesetz», wurde bemängelt. Es verhindere die Umwandlung von kleineren in grössere Wohnungen, wie sie der Markt verlange und sei eine wirkungslose Überreglementierung. Damit werde einer Abwanderung der Familien und einer Schrumpfung der Steuererträge Vorschub geleistet. Aus diesen Kreisen gab es zunächst die Einzelinitiative von Jean Bollier für eine Änderung des WEG, welche vom Kantonsrat zwar vorläufig unterstützt wurde, die vorberatende Kommission aber ablehnte und demgegenüber eine Motion von Kollegin Susanne Bernasconi zur Überweisung empfahl, die eine ersatzlose Abschaffung des WEG forderte. Der Kantonsrat ist diesen Kommissionsanträgen am 30.

Oktober 1995 gefolgt. Mit der Vorlage 3539 ist der Regierungsrat diesem Begehren nachgekommen und beantragt die Aufhebung des Wohnerhaltungsgesetzes.

2. Die Volksabstimmung in der Stadt Zürich vom 1. Dezember 1996

Zur gleichen Zeit wie der Regierungsrat die heutige Vorlage vorbereitete, beantragte der Stadtrat von Zürich dem Gemeinderat eine weitere Unterstellung der Stadt Zürich unter das WEG von 1997 bis 1999. Eine Mehrheit des Gemeinderates lehnte dies aber ab. Damit wäre die Stadt Zürich erstmals nicht mehr dem WEG unterstellt gewesen. Eine Einzelinitiative aus SP- und Mieterverbandkreisen gegen die ablehnende Haltung des Gemeinderates führte zu einem Referendum und somit zu einer Volksabstimmung. Am 1. Dezember 1996 stimmten die Stimmberechtigten an einem Abstimmungswochenende, das ganz im Zeichen der Verlängerung der Heroinabgaberversuche stand, mit 63'283 : 37'929 Stimmen einer weiteren Unterstellung zu.

3. Die Kommissionsarbeit

Als unsere Kommission am 4. Februar 1997 ihre Beratungen aufnahm, hatte sie nicht nur die regierungsrätliche Vorlage vor sich, sondern auch Kenntnis von dieser Volksentscheid und von der soeben zustande gekommenen Volksinitiative des Mieterverbandes, der sogenannten «Wohnschutz-Initiative», welche eine Ablösung des WEG vorsah. Dies komplizierte die Ausgangslage natürlich und führte nach einer längeren Eintretensdebatte zum Entscheid, mit den Beratungen auszusetzen, bis der regierungsrätliche Antrag zur «Wohnschutz-Initiative» vorlag. Ausserdem wollte man etwas Distanz zum Abstimmungssonntag in der Stadt Zürich gewinnen.

An einer zweiten Sitzung am 23. September 1997 lag der regierungsrätliche Antrag zur «Wohnschutz-Initiative» vor, nämlich die Vorlage 3593. Ich komme beim nächsten Traktandum darauf zurück. Vorwegnehmen möchte ich, dass die Initianten die Schwächen des WEG einsehen und mit einem neuen Wohnschutzgesetz ersetzen möchten, das den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Regierungsrat und Kommissionmehrheit lehnen diese Initiative ab, weil sie noch weiter geht und kein Regelungsbedarf in diesem Bereich mehr anerkannt wird. Ausserdem beschloss die Kommission im Zusammenhang mit dem WEG eine Anhörung der Stadt Zürich, welche von einer Aufhebung natürlich betroffen wäre.

So kam es zu einer dritten Sitzung am 25. November 1997, an welcher die Vorsteherin des Hochbaudepartements, Stadträtin Ursula Koch, den Standpunkt des Stadtrates vertrat. Frau Koch argumentierte, dass die Stadt Zürich heute noch 10% mehr Bewohnerinnen und Bewohner als

Arbeitsplätze hat und die Situation heute sogar schlechter sei als bei der Einführung des WEG im Jahr 1974. Der Leerwohnungsbestand sei in der Stadt Zürich unterhalb des kantonalen Durchschnitts, und es bestehe immer noch ein Mangel an günstigem Wohnraum.

Schliesslich führte die Kommission noch eine Aussprache über das Prozedere der Volksabstimmung. Da WEG und «Wohnschutz-Initiative», das gleiche Gesetz betreffen, könnte eine Ansetzung beider Vorlagen am gleichen Datum bei einem doppelten Ja zu einem widersprüchlichen Ergebnis führen. Nach verschiedenen Überlegungen kam die Kommission zum Schluss, dem Regierungsrat zu beantragen, zuerst die Volksinitiative und dann die Aufhebung des WEG zur Abstimmung zu bringen.

4. Zusammenfassung und Anträge

Die Kommissionsmehrheit liess sich von den Argumenten von Stadträtin Ursula Koch nicht überzeugen. Sie erachtet den Wohnanteilplan (WAP) als genügendes und besseres Mittel, das flexibler anwendbar ist und auf den Markt mässigend wirkt. Das WEG verhindere hingegen die Bautätigkeit, die gemischten Nutzungen und die Ansiedlung von guten Steuerzahlern. Schliesslich habe sich der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren stark entspannt. Ausserdem ist der Wohnanteilplan auch ein griffiges Instrument gegen die Auswüchse des Sexgewerbes in Wohnzonen. Dies hat der Bundesgerichtsentscheid Ende November 1997 betreffend Feldstrasse 141 klar zum Ausdruck gebracht, in dem das Vorgehen der städtischen Behörden, die sich auf den WAP berufen haben, gestützt wurden. Ursula Koch hatte vor der Kommission argumentiert, dass für die Bekämpfung der Auswüchse des Sexgewerbs das WEG unbedingt nötig sei.

Der Volksentscheid in der Stadt Zürich erleichterte der Kommissionsmehrheit ihren Entscheid nicht. Er wurde in die Meinungsbildung einbezogen. Sie führte aber die gesetzgeberische Verantwortung des Kantons an und das Interesse des Kantons, dass sich in der Stadt Zürich wieder gute Steuerzahler ansiedeln, die auch zur Entlastung der Stadtkasse beitragen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussion über einen Lastenausgleich.

Die Kommissionsminderheit war der Meinung, das WEG erfülle immer noch eine wichtige Funktion zu Erhaltung von günstigem Wohnraum, und der Volksentscheid sei ohne Wenn und Aber zu akzeptieren. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 8 : 6 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Motion Bernasconi KR-Nr. 222/1995 als erledigt abzuschreiben.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag der SP-Mitglieder der Kommission und beantrage, nicht auf die Vorlage 3593 einzutreten. Das Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien wird seit 1974 nur von der Stadt Zürich angewendet, alle anderen Gemeinden haben es bis heute nicht als notwendig erachtet, sich diesem Gesetz zu unterstellen. Doch dies spricht sicher nicht für eine Abschaffung des Gesetzes. Aus sozial- sowie bevölkerungspolitischem Interesse ist die Stadt Zürich seit 24 Jahren ununterbrochen dem Wohnhaltungsgesetz unterstellt, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnraum und Arbeitsplätzen zu erreichen. Die Leerwohnungsziffer liegt in der Stadt heute bei 0,75%, im Kanton ist sie um 2% angestiegen. Das heisst, dass es heute in der Stadt immer noch zu wenig preisgünstigen Wohnraum im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze gibt. Für die Stadt Zürich ist dieses Gesetz ein Instrument, um Wohnraum dort zu schützen, wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich am 1. Dezember 1996 wiederum der weiteren Unterstellung unter das WEG für die nächsten drei Jahre zugestimmt.

Die bürgerliche Seite kümmert sich anscheinend nicht um diesen Volksentscheid und verlangt die Abschaffung des Gesetzes. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratsseite, Sie, die doch immer Gemeindeautonomie fordern, wollen nun über die Köpfe der Stadtbevölkerung hinweg deren Gesetz abschaffen, obwohl die anderen 170 Gemeinden vom WEG gar nicht betroffen sind. Meines Erachtens verstösst das gegen die Regeln der Demokratie und ist sicher ein wesentlicher Grund, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ein weiterer Grund ist, dass die Stadt ein Interesse an genügend Wohnraum im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze hat. Bis heute ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Im Gegenteil, das Verhältnis der Arbeitsplätze zum Wohnraum beträgt fast 1 : 1. Das heisst, dass das Wohnraumangebot um nur knapp 10% grösser ist. Diese Situation ist für die Stadt unbefriedigend. In Zukunft braucht es mehr Wohnungen verschiedenster Preiskategorien. Mit dem Wohnanteilplan (WAP) – er ist ein Teil der BZO – werden in der Stadt gebietsweise Mindestanteile von Wohnraum festgelegt. Der WAP verfolgt aber raumplanerische Ziele und ist somit eher zukunftsgerichtet. Das WEG hingegen knüpft an tatsächliche Verhältnisse an und schützt bestehende, preisgünstige Wohnungen. Auch

gibt es im WAP keine Regelung bezüglich der Grösse und Preislage der Wohnungen. Mit dem WEG kann die Stadt aber verhindern, dass z.B. im Zentrumsgebiet bestehende preisgünstige Wohnungen in Kleinstwohnungen – sogenannte Studios oder Einzimmerwohnungen – umgewandelt würden. Mit dem WAP sind solche Kleinstwohnungen zulässig. Man kann dann nicht mehr darüber bestimmen, wer darin wohnt.

Nur mit dem WEG ist es möglich, bestehenden Wohnraum zu schützen. Dies ist im Interesse der Mieterinnen und Mieter, der Öffentlichkeit und der Stadt Zürich. Ein Quartier, das mehr und mehr aus Kleinstwohnungen, Studios und Gewerbe besteht, wird für die «normale» Bevölkerung unbewohnbar. Ein solches Quartier birgt verstärkt soziale Spannungen und Konflikte. In einem durchmischten Wohnquartier können solche Probleme besser aufgefangen werden. Die gleichzeitige Anwendung von WAP und WEG steht somit durchaus im öffentlichen Interesse. Wo der WAP nur wenig greift, kann mit dem WEG bestehender Wohnraum erhalten bleiben.

Zur Anwendung des WEG: Das Gesetz ist nicht einschränkend und bauverhindernd, wie das von der anderen Seite behauptet wird. Gemäss Auskunft des Hochbauamtes und der Baupolizei ist der Ermessensbereich für Gemeinden gross, so dass Bewilligungen für Umbauten flexibel erteilt werden können. In der Stadt Zürich ist es heute auch mit dem WEG möglich, zwei Kleinwohnungen zu einer Grosswohnung umzubauen. Am Ende kommt es auf die bestehende Wohnfläche an und nicht auf die Anzahl Wohnungen. Die Verordnung zum WEG enthält zwar einige unpraktikable Bedingungen, welche der heutigen Zeit angepasst werden müssen. Leider zeigte der Regierungsrat bis heute kein Interesse an einer solchen Anpassung. Laut Verordnung werden schon preisgünstige Zweieinhalbzimmerwohnungen geschützt, obwohl diese natürlich nicht als Familienwohnungen zählen. In der Stadt Zürich bieten solche Wohnungen für Alleinstehende oder Ehepaare guten Wohnraum. Denn in der Stadt fallen tatsächlich zwei Drittel der Einwohner auf Kleinthaushalte, also auf Ein- oder Zweipersonenhaushalte.

Mit dem WEG kann Wohnraum grundsätzlich geschützt werden, unabhängig davon, wer darin wohnt. Es muss sich einfach um echten Wohnraum mit mindestens zweieinhalb Zimmern handeln. Die Preisgünstigkeit des Umbaus ist bei der heutigen Marktlage unwichtig. Gemäss Information des Hochbauamtes darf auch teuer umgebaut werden. Erneuerungsbauten werden sicher nicht verhindert; sie sind sogar erwünscht, damit wieder neue Familien in die Stadt ziehen.

Das WEG soll nicht abgeschafft werden, weil es nur in Gemeinden mit knappem Wohnraum zum Schutz von preisgünstigem Wohnraum

angewendet wird und nur falls eine Mehrheit der Bevölkerung der Unterstellung zustimmt. Im weiteren geht es um die Gemeindeautonomie, die es zu respektieren gilt, auch wenn dies die Stadt Zürich nicht betrifft. Das Nebeneinander von WAP und WEG ist im Fall der Stadt Zürich auch heute noch sinnvoll, steht im Interesse der Öffentlichkeit und dient als Instrument der Städteplanung.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage 3539 a zur Aufhebung des WEG nicht einzutreten. Die SP-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Diskussion über diese Vorlage bewegt sich in einem ausgesprochen ideologischen Bereich. Wir haben sie im Oktober 1995 anlässlich der Überweisung meiner Motion bereits einmal geführt. Was nützt dem Wohnungsmarkt mehr, eine möglichst grosse Regulierungsdichte – diese haben wir bereits im Mietrecht – oder eine gewisse Deregulierung, mit welcher der Markt besser spielen kann? Ich bekenne mich – das wird Sie nicht überraschen – klar zur Deregulierung.

Das WEG hatte seine Berechtigung beim Erlass im Jahr 1974 als Sofortlösung gegen die damals akute Verdrängung von Wohnraum durch Büros. Seither hat das PBG die gesetzliche Grundlage für Wohnanteilpläne geschaffen. Der sogenannte WAP, wodurch ein Mindestbestand an Wohnungen gesichert ist, existiert in der Stadt Zürich. Zwar hat das Bundesgericht entschieden, dass beide Instrumente nebeneinander angewandt werden können, doch was rechtlich möglich ist, muss gleichzeitig nicht immer sinnvoll sein. Das WEG ist heute überholt und sollte aufgehoben werden. Mit dem WEG wird klar Strukturhaltung betrieben. Wohnungen, die nicht durch den WAP geschützt sind, müssen trotzdem erhalten bleiben, auch an Lagen, die nicht unbedingt zum Wohnen geeignet sind.

Wir müssen uns fragen, was die Stadt Zürich nun eigentlich braucht. Welches sind die Probleme im Wohnbereich? Rund 45% sind Einpersonenhaushalte, lediglich 28% des Wohnungsbestandes weisen vier und mehr Zimmer auf und können als echte Familienwohnungen bezeichnet werden. Nach wie vor ziehen Familien von der Stadt in die Agglomeration. Dies wird weit herum beklagt. Der erste Grund, weshalb sie in die Agglomeration ziehen, ist, weil sie in der Stadt keine geeignete Wohnungen finden. Dies entspricht auch der unverdächtigen Aussage von Stadtpräsident Josef Estermann anlässlich einer Wahlveranstaltung des soeben vergangenen Wahlkampfes. Wir brauchen daher den Erhalt von angeblichen Familienwohnungen mit zweieinhalb Zimmern sicher nicht, sondern echte Familienwohnungen mit viereinhalb

und mehr Zimmern. Zwei kleine Wohnungen sollten im Zuge von grösseren Renovationen, die in den nächsten Jahren ganz sicher den Vorrang vor Neubauten haben werden, zu einer grossen Wohnung zusammengelegt werden können, um so attraktiven Wohnraum zu schaffen. Wie Stadträtin Ursula Koch ausführte, gibt es nur wenig abgelehnte Gesuche, da diese nach der Beratung durch die Baupolizei gar nicht erst eingereicht werden. Das Gesetz verhindert die Umwandlung bereits durch seine blosse Existenz und bläht zudem den Verwaltungsapparat auf. Die Stadt braucht nicht noch mehr billige Wohnungen, wenn sie ihre einseitige Bevölkerungsstruktur, die zu immer grösseren Problemen führt, ändern will. Dieses Segment ist mit dem kommunalen und dem genossenschaftlichen Wohnungsbau abgedeckt, der eine alte Tradition hat und 30% des gesamten Wohnungsbestandes umfasst.

Der Wohnungsbau braucht Erneuerung, sonst droht das Verslumen einzelner Quartiere. Das WEG aber erschwert die Erneuerung und lenkt sie in die falsche Richtung. Der Gemeinderat von Zürich hat im Mai 1996 eine erneute Unterstellung unter das WEG abgelehnt. Die Stimmbürger haben dieser jedoch im Dezember 1996 nochmals zugestimmt. Ich bin mir bewusst, dass es schwer ist, gegen ein Gesetz mit einem so schönen Namen zu kämpfen. Wer ist schon gegen die Erhaltung von Wohnungen für Familien? So ist es wohl auch den Stimmbürgern ergangen. Ich bin nicht sicher, ob allen Leuten klar war, wofür sie eigentlich gestimmt haben. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir nun auf kantonaler Ebene deregulieren sollten, wenn wir die Situation der Stadt Zürich verbessern wollen. Der bestehende Wohnanteilplan genügt.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses überholte und heute überflüssige Gesetz aufzuheben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Vermutlich sind wir uns alle einig, dass ein gewisser Schutz von preisgünstigem Wohnraum nötig ist. Die Frage stellt sich, wie dies zu verwirklichen ist. Genügt der WAP oder braucht es als Ergänzung das WEG? Das WEG wurde als Sofortlösung gegen die Veränderung und die Verdrängung von Wohnraum durch Abbrüche und die Umwandlung von Wohnraum in Büros geschaffen. Es schützt aber ausschliesslich bereits bestehenden Wohnraum. Der WAP hingegen unterscheidet nicht zwischen Alt- und Neuwohnungen, was sicher ein grosser Vorteil ist.

Wir befinden uns in einem gewissen Dilemma: Auf der einen Seite haben sich die Stimmenden der Stadt Zürich mehrmals klar für das WEG ausgesprochen, in der letzten Abstimmung mit 63% der Stimmen. Bei einer Aufhebung würde in gewisser Weise ein Volksentscheid

missachtet und der Stadt Zürich die Rechtsgrundlage entzogen. Auf der anderen Seite ist es fragwürdig, ein kantonales Gesetz aufrecht zu erhalten, dem sich nur eine einzige Gemeinde unterstellt. Immer wieder wird gefordert, das komplizierte Baurecht zu vereinfachen. Durch die Aufhebung des WEG könnte ein Schritt in diese Richtung gemacht werden. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Grundlagen zum Teil genügen.

Die EVP-Fraktion schliesst sich aber mehrheitlich der Meinung an, dass mit Rücksicht auf die Abstimmung in der Stadt Zürich und dem Problem der nicht mehr vorhandenen Rechtsgrundlage nicht auf die Vorlage eingetreten werden sollte. Würde Eintreten trotzdem beschlossen, wären wir für einen möglichst späten Zeitpunkt der Aufhebung im Jahr 1999.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): In der Stadt Winterthur wurde im Gegensatz zur Stadt Zürich die Unterstellung unter das WEG in zwei Volksabstimmungen – nicht nur in einer, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – abgelehnt. Das erste Mal am 25. September 1977, zum zweiten Mal am 2. Juni 1991. Auch der sogenannte WAP wurde in Winterthur abgelehnt. Die Winterthurer Stimmbürger haben gut daran getan. All diese Gesetze, Bestimmungen, dieses bürokratische Vorgehen, die Behinderung des Wohnungsbaus, des Ausbaus und der Sanierung haben wir in Winterthur glücklicherweise nicht. Die Stadt Zürich sollte sich den Winterthurern anschliessen.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu genehmigen und das WEG aufzuheben, wie das unsere seinerzeitige Motion verlangte.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Mit dem Antrag zur Abschaffung des WEG leistet sich der bürgerlich dominierte Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates einmal mehr einen Affront gegen die Stadt Zürich und deren Bevölkerung. Von oben herab soll einmal mehr ein Volksentscheid umgekehrt werden. Die Stadtzürcher können ob diesem Gebaren nur die Faust im Sack machen und bei den nächsten Wahlen vielleicht noch deutlicher grün-links wählen. Die weitere Unterstellung unter das WEG ist unter anderem wohl auch zustande gekommen, weil die Bevölkerung nicht an den freien Markt und die soziale Verantwortung der Hauseigentümerinnen und -eigentümer glaubt.

Inhaltliche Gründe sprechen für das Beibehalten des Wohnerhaltungsgesetzes. Die Wohnungsknappheit ist in einer Zentrumsstadt immer

präsent. Es braucht nur kleine wirtschaftliche Veränderungen, damit der Druck auf die Wohnungen in der Stadt wieder erhöht wird. Das Wohnen in der Stadt erspart unter anderem Mobilitätskosten. Es ist bekannt, dass im Vergleich zu den letzten 20 Jahren eine wachsende Bevölkerungsgruppe wieder eher in der Stadt wohnen will.

Der WAP kann die Zielsetzungen des WEG nicht auffangen. Der WAP legt die Wohnanteile quartierweise fest. In der Regel entsprechen diese Wohnanteile dem Minimalstandard – das wissen Sie so gut wie ich. Bei der Festsetzung des WAP orientiert man sich eher an den Gebäuden mit den niedrigsten Wohnanteilen als mit den grössten. Daneben ist festzustellen, dass der Abbau von zu hohen Wohnanteilen schneller vor sich geht als das Erhöhen von zu niedrigeren Wohnanteilen gemäss Gesetz. Kleine Dienstleistungsbetriebe wie Anwaltsbüros oder Arztpraxen schlagen ihre Domizile gerne in attraktiven Wohnungen auf. Nur das WEG verhindert den Umbau von Familienwohnungen in Kleinwohnungen.

Ich will nicht bestreiten, dass das WEG aus heutiger Sicht revisionsbedürftig ist. Dagegen wehren sich die Grünen nicht. Wir würden uns auch nicht dagegen wehren, die Anliegen des WEG in das PBG zu integrieren. Wir können aber nicht akzeptieren, dass das WEG abgeschafft werden soll mit Argumenten, die hauptsächlich die vom Regierungsrat festgesetzte Verordnung zum WEG betreffen. Der Regierungsrat hätte diese Verordnung schon lange in gutem Sinne anpassen können. Wer gegen den Erhalt der bestehenden Strukturen ist, ist für das Chaos. Dieses Chaos schadet vor allem jenen, die auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt die schwächeren Partner sind. Die aktuelle Entspannung auf dem Wohnungsmarkt gäbe die Chance, das WEG in aller Ruhe den aktuellen Anforderungen anzupassen. Damit wäre der Kanton für eine künftige Wohnungsnot gewappnet, die plötzlich wieder in einem beachtlichen Ausmass auf uns zukommen könnte.

Vorausschauende Politik ist offensichtlich wenig gefragt. Die Mehrheit setzt anscheinend auf kurzfristige Effekte. Im Wissen um die Tatsache, dass bezüglich Revision des WEG keine Diskussionsbereitschaft besteht, bleibt nur der Antrag auf Nichteintreten resp. die Ablehnung der Vorlage.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie wir gehört haben, hat die Stadt Zürich im Jahr 1996 der Weiterunterstellung zugestimmt, die Stadt Winterthur im Jahr 1991 dagegen nicht. Der Kanton Zürich besteht aber nicht allein aus der Stadt Zürich. Neben dem WEG besteht in der Stadt Zürich noch ein umfassender und sehr detaillierter WAP. Mit ihm wird

die Verdrängung von Wohnraum durch den Abbruch von Wohnhäusern und deren Ersatz durch Geschäftshäuser oder die Umwandlung von Wohnungen in Büros ohne Abbruch in allen für das Wohnen geeigneten Gebieten ebenfalls verhindert. Demgegenüber ist das WEG viel restriktiver und bürokratischer und stellt alte Wohnungen praktisch unter Schutz. Gemäss WEG ist für den Abbruch, den Umbau oder die Zweckänderung von bestehenden Zweieinhalbzimmerwohnungen oder grösseren eine besondere Bewilligung nötig. Es verlangt, dass preisgünstig mindestens gleich viel Wohnraum erstellt wird. Damit diese Bedingung preisgünstig erfüllt werden kann, sind praktisch nur sanfte Sanierungen möglich. Umfassende zeitgemässe Sanierungen werden durch das WEG grösstenteils verunmöglicht. Weil es in der Stadt Zürich naturgemäss nur selten Fälle gibt, in welchen eine gute Neubauwohnung ohne Abbruch von Altbauten erstellt werden kann, steht das WEG dem erklärten Ziel, wieder eine im Interesse der Stadt liegende ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erreichen, klar im Weg.

Im weiteren stellt sich die Frage, ob sich die Stadt Zürich nur mit dem Wohnanteilplan und ohne das WEG nicht besser entwickelt hätte. Zudem garantieren 30% Familienwohnungen bei Genossenschaften und der Stadt, dass günstige Familienwohnungen erhalten bleiben. Es gibt zu viele Vorschriften, Gesetze und Einschränkungen. Dies schreckt private Investoren ab, und sie weichen leider in den Aktienmarkt aus. Wegen der Situation am Arbeitsmarkt müssen wir etwas unternehmen. Dies können wir aber niemals gegen, sondern nur durch den Markt. Es braucht private Investoren. Der Staat kann nicht alles selbst bewältigen. Deshalb ist auf das wirtschaftshemmende und einschränkende WEG zu verzichten.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Auf dem Gebiet der Stadt Zürich findet das WEG seit 1974 ohne Unterbruch Anwendung. Dass sich bis heute keine andere Gemeinde diesem Gesetz unterstellt hat, wurde bereits gesagt. Obwohl es beim Wohnerhaltungsgesetz nicht nur um den Erhalt von Wohnungen für Familien, also Haushalte mit drei und mehr Personen, sondern um die Erhaltung von Wohnraum schlechthin geht, nimmt die Bevölkerung in der Stadt Zürich laufend ab. Dies sollte mit diesem Gesetz ja eigentlich verhindert werden. Unseres Erachtens liegt es daran, dass es der öffentlichen Hand nicht möglich ist zu kontrollieren, ob Familienwohnungen auch tatsächlich von Familien bewohnt werden. Mit dem WAP steht der Stadt Zürich ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um diesem Umstand Rechnung zu tragen und in eine familienfreundliche Wohn- und Siedlungspolitik umzusetzen.

Die CVP wird deshalb die Aufhebung dieses Gesetzes unterstützen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): In der Debatte wurde argumentiert, dass das WEG nur einer einzigen Gemeinde im Kanton diene. Im Moment ist das zutreffend. Ich frage Sie aber, wie Sie argumentieren würden, wenn beispielsweise 50 Gemeinden dieses Kantons ein Instrument des Kantons bräuchten, um ihre speziellen Probleme regeln zu können. 50 Gemeinden entsprechen knapp einem Drittel aller Gemeinden im Kanton Zürich. Die Bevölkerung der Stadt Zürich macht ebenfalls knapp ein Drittel der Bevölkerung des Kantons aus. Würden 50 Gemeindepräsidenten beim Kanton vorstellig, weil sie eine Gesetzesgrundlage bräuchten, um ihre spezifischen Probleme regeln zu können, bin ich überzeugt, dass sich keine Mehrheit dagegen stemmen würde. Vor allem dann nicht, wenn dieses Instrument fakultativ ist, also von den Gemeinden benützt oder auch nicht benützt werden könnte.

In diesem Fall wird aber argumentiert, der Kanton müsse dafür sorgen, dass es die Stadt Zürich – knapp ein Drittel der Stimmbevölkerung – richtig mache. Ich weiss nicht, ob dies noch mit sehr viel Demokratieverständnis zu tun hat. Susanne Bernasconi hat das Argument aufgenommen, dass zwar zwei Drittel der Stadtzürcher Stimmberechtigten der Verlängerung der Unterstellung zugestimmt haben. Dies sei so, weil das Gesetz einen sehr schönen Namen gehabt habe. Man wisse nicht genau, ob die Leute, die dafür gestimmt haben, auch tatsächlich wollten, was dieses Gesetz ermöglicht. Diese Argumentation erinnerte mich an die Aussage meines langjährigen Kollegen, wenn eine Volksabstimmung jeweils nicht so herausgekommen ist, wie er sich das gewünscht hatte: «Vox populi, vox Rindvieh.» Ich finde diese Argumentation zynisch. Es kann nicht angehen, dass eine knappe Zweidrittelsmehrheit der Stimmberechtigten mit derartigen Argumenten desavouiert wird.

Ich sehe eigentliche gar nicht ein, weshalb wir so lange über die Vor- und Nachteile dieses Gesetzes diskutieren müssen. Das Gesetz schafft ein Instrument, das nicht überall im Kanton angewendet werden muss. Wir können es jenen Gemeinden überlassen, über die Vor- und Nachteile des Gesetzes zu diskutieren, die es tatsächlich anwenden wollen und es über ihre Stimmberechtigten anwenden lassen. Ich sehe nicht ein, weshalb man in diese Autonomie eingreifen muss und warum der Kantonsrat einer einzelnen Gemeinde sagen muss, was für sie gut oder nicht gut ist. Es stört doch die anderen 170 Gemeinden, die das Gesetz nicht anwenden, überhaupt nicht, wenn die Stadt Zürich das für sich tut und es so richtig findet. Ich erinnere mich, dass ich in Debatten sehr oft gehört habe, dass nicht alles, was in der Stadt richtig ist, auf dem Land

auch richtig ist. Dieses Argument habe ich sehr wohl verstanden und akzeptiert. Auf dem Land herrschen ganz anderen Bedingungen und es bestehen andere Notwendigkeiten. Wenn das akzeptiert und respektiert wird, bitte ich aber auch darum, dass die besonderen Verhältnisse in der Stadt respektiert werden. Dem Kanton fällt kein Zacken aus der Krone, wenn er der Stadt Zürich die Möglichkeit dieses Instruments weiterhin belässt und damit nicht zwei Drittel der Zürcher Stimmberechtigten desavouiert.

Theo Schaub (FDP, Zürich): Ich möchte meine Interessen offenlegen. Ich komme aus der Baubranche, bin Präsident einer gemeinnützigen Baugenossenschaft und spreche aus Erfahrung. Als ich vor zwei Jahren meinen Betrieb meinem Sohn übergab, brauchte ich ein neues Büro. Ich hatte Gelegenheit in der Liegenschaft des Betriebs eine Dreizimmerwohnung zu belegen. Gemäss Wohnanteilplan wäre dies absolut möglich gewesen, doch das WEG stand im Weg. Wie es sich für einen guten Bürger gehört, habe ich das Büro nicht einfach nur eingerichtet, sondern auch eine Bewilligung eingegeben. Noch heute warte ich auf diese Bewilligung. Mein Büro ist seit zwei Jahren komplett eingerichtet. So sieht es aus.

Die Baugenossenschaften haben aufgrund von Subventionsvorschriften Schwierigkeiten mit dem Wohnungsbestand. Es ist vorgeschrieben, wieviele Quadratmeter die Zimmer haben dürfen und wieviele Zimmer eine Wohnung haben darf. Es gibt heute Genossenschaften, die ganze Monokulturen mit Dreizimmerwohnungen haben. Diese Dreizimmerwohnungen liegen auf dem gleichen Boden und könnten ohne weiteres in eine Zweizimmer- und eine Vierzimmerwohnung umgewandelt werden. Doch auch da steht das WEG im Weg. Es ist nicht zulässig, weil durch die Errichtung einer Zweizimmerwohnung eine Familienwohnung verloren geht. An der letzten Präsidentenzusammenkunft der Genossenschaften nahmen etwa 70 Präsidenten teil. Nach dem Wahlkampf wollte sich Stadtrat Willy Küng bei den Genossenschaften für die Unterstützung im Wahlkampf bedanken. Dabei brachte die Präsidentin einer Baugenossenschaft genau diese Problem auf den Tisch. Willy Küng meinte dazu: «Wenn Sie keine Baubewilligung erhalten, dann kommen Sie zu mir. Ich werde dann schon sehen, dass Ihr Vorhaben bewilligt wird.» Hören wir doch endlich mit diesem Humbug auf. Hören wir auf mit dem WEG.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich möchte zu einem Argument Stellung nehmen, das hier im Rat geäußert wurde. Nämlich, dass der WAP

genüge und das WEG damit nicht mehr nötig sei. Der Kantonsrat und der Regierungsrat machen sich mit diesem Argument gegenüber der Stadt Zürich unglaubwürdig. Wenn man betrachtet, wie der Regierungsrat die BZO-Rekurse in der Stadt Zürich behandelt hat, sieht man, dass er insbesondere beim WAP die Wohnanteile gekürzt hat. In kantons-eigenen Liegenschaften wurden die Wohnanteile zum Teil auf null Prozent herabgesetzt. Der Präsident der Spezialkommission «Stadtentwicklung», der freisinnige Gemeinderat Karl Gaffner, hat dies selber als stossend empfunden. Aus diesem Grund ist im Gemeinderat eine Motion von allen Parteien unterstützt worden, die verlangt, dass die Wohnanteile wieder erhöht werden. Wenn Sie hier im Rat argumentieren, dass der WAP genüge, so liegt der Beweis, dass dem nicht so ist, nun auf dem Tisch.

Es ist klar, dass das WEG anpassungsbedürftig ist, doch ohne glaubwürdigen Ersatz zum Wohnschutz muss das WEG beibehalten werden.

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich möchte mich zunächst bei der vorberatenden Kommission für die gründliche Behandlung der beiden Vorlagen bedanken. Die Kommission hat sich wirklich bemüht, alle Fakten auf den Tisch zu legen und die Entscheide in Kenntnis aller Tatsachen zu fällen. Ich möchte auch dem Kommissionspräsidenten Benedikt Gschwind herzlich danken, der die Beratungen dieser politisch heiklen und umstrittenen Materie sehr umsichtig geleitet hat.

Der Antrag des Regierungsrates entspricht einer Motion, die vom Kantonsrat am 30. Oktober 1995 mit 92 : 50 Stimmen überwiesen worden ist. Diese Motion ist von Kantonsrätin Susanne Bernasconi und Mitunterzeichnenden eingereicht worden im Zusammenhang mit der Einzelinitiative Bollier, welche Verbesserungen des WEG verlangt hatte. Die für dieses Geschäft eingesetzte Kommission des Kantonsrates ist damals mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass das WEG überholt und nicht mehr zweckmässig sei und deshalb nicht revidiert, sondern aufgehoben werden soll. Deshalb beantragte die Kommission damals, die Einzelinitiative Bollier nicht zu unterstützen. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt. Für die definitive Unterstützung der EI, die eine Verbesserung des WEG verlangt hatte, ist keine einzige Stimme abgegeben worden. Die erwähnte Motion ist noch am gleichen Tag überwiesen worden. Und nun reden Sie heute einer Verbesserung des WEG das Wort.

Das WEG wurde 1974 erlassen, also noch vor dem kantonalen Planungs- und Baugesetz. Damals wurde gesagt, dass der Handlungsbedarf dringend sei. Die Verdrängung von Wohnraum durch Büronutzung

müsse rasch verhindert werden. Das PBG war damals umstritten, und man wusste nicht, ob dieses Instrument greifen und die Hürde der Volksabstimmung nehmen würde. Es musste jedoch sofort gehandelt werden, und deshalb wurde das WEG eingeführt. In der Zwischenzeit wurde das PBG erlassen, und die Stadt Zürich hat längst bevor ein Beschluss über die Anpassung ihrer BZO an das PBG zustande kam, einen umfassenden und sehr detaillierten Wohnanteilplan aufgestellt. Der WAP wird seit mehreren Jahren wirksam angewendet. Er ist Bestandteil der BZO 1992 und der Ersatz-BZO der Baudirektion. Ausser in geringfügigen Einzelheiten ist der WAP heute nicht mehr umstritten. Mit dem WAP wird die Verdrängung von Wohnraum durch den Abbruch von Wohnhäusern und deren Ersatz durch Geschäftshäuser oder die Umwandlung von Wohnungen in Büros ohne Abbruch in allen für das Wohnen geeigneten Gebieten ebenfalls verhindert.

Der Unterschied zwischen WEG und WAP besteht darin, dass der WAP auch den Ersatz von Wohnungen mit ausgesprochen niedrigen Mietzinsen durch komfortablere und weniger preisgünstige Wohnungen frei ermöglicht und somit dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlässt. Das WEG hingegen schränkt diese Möglichkeit bis auf wenige Ausnahmen ein und bewirkt ein weitgehendes Verbot für die Erneuerung der Bausubstanz, sei es durch gründliches Umbauen oder den Abbruch und die Erstellung von Neubauwohnungen. Das WEG stellt alte Wohnungen faktisch unter Schutz. Für ein der Nachfrage entsprechendes, ausgeglichenes Wohnangebot braucht es nicht nur günstige Wohnungen, sondern auch gute, moderne Wohnungen, die etwas kosten dürfen. Die Bevölkerung, die heute der Stadt fehlt, weil sie sich in den umliegenden Gemeinden niedergelassen hat, wohnt dort auch nicht ausgesprochen günstig.

Zur Stellungnahme des Stadtrates: Die Vernehmlassung des Stadtrates trägt das Datum vom 29. Mai 1996. Das ist wichtig. Der Gemeinderat von Zürich hat gerade an diesem Tag den Antrag des Stadtrates für eine weitere Unterstellung unter das WEG mit 61 : 52 Stimmen abgelehnt. Zusammengefasst vertritt der Stadtrat in seiner Vernehmlassung wie auch in seiner Weisung zur Gemeindeabstimmung vom 1. Dezember 1996 den Standpunkt, WEG und WAP seien weiterhin nebeneinander nötig. Der Stadtrat selbst erklärt, dass sich seine ablehnende Haltung auf die jahrelange Erfahrung stützt, welche die Stadt mit diesem Gesetz gemacht hat.

Nach Auffassung des Regierungsrates fehlt aber ein schlüssiger Nachweis dafür, dass sich das Wohnraumangebot gesamthaft nicht mindestens ebenso gut, wenn nicht besser entwickelt hätte, wenn das WEG

schon früher aufgehoben worden wäre und nur noch der WAP Anwendung gefunden hätte. Der Stadtrat schreibt denn auch selbst, der WAP wirke zukunftsgerichtet, während das WEG unmittelbar und heute den Bestand schützen könne. Dabei lässt er aber ausser Acht, dass zwischen der Erhaltung der bestehenden Wohnungen und der Ermöglichung eines Wohnraumangebotes, das den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht, der von mir bereits erwähnte Zielkonflikt steht.

Ein Minderheitsantrag verlangt, dass das WEG erst Ende 1999 aufgehoben wird, falls der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zustimmt. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Aufhebung für das Jahr 1998. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Denn sollten Sie und das Zürcher Volk dem Antrag, das WEG aufzuheben, zustimmen, sollte möglichst rasch reiner Tisch gemacht werden. Wenn Sie sich heute entscheiden, kann noch in diesem Jahr eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Eine Aufhebung auf Ende dieses Jahres wäre damit durchaus möglich.

Der Kommissionspräsident sprach das Abstimmungsprozedere an. Der Vorschlag der Kommission, die Abstimmung zu trennen, also zuerst über die Initiative – das nächste Geschäft – abzustimmen und erst in einer zweiten Abstimmung über die Aufhebung des WEG zu befinden, wurde von der Direktion des Innern geprüft und im Regierungsrat besprochen. Wenn Sie heute über beide Vorlagen abstimmen, wird der Regierungsrat beide Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung bringen. Ein Widerspruch kann nicht entstehen, da die Ausgangslage klar ist. Es gibt die Volksinitiative, die eine weitergehende Regelung verlangt, das WEG aber aufheben will. Der Antrag des Regierungsrates, und ich hoffe auch des Kantonsrates will in diesem Bereich gar nichts mehr regeln und das WEG aufheben.

Sollte nun die Situation entstehen, dass der Volksinitiative zugestimmt, aber am WEG festgehalten wird, dann hätte die Volksinitiative juristisch gesehen klar Vorrang. Nach Auffassung des Regierungsrates kann somit eigentlich kein Widerspruch entstehen und die Abstimmung kann am gleichen Tag stattfinden. Wenn der Kantonsrat das trennen will, dann dürfen Sie die beiden Vorlagen nicht am selben Tag – also heute – behandeln.

Das Nebeneinander von WEG und WAP ist nicht nur nicht nötig, sondern zum Teil sogar kontraproduktiv. Der Schutz von Wohnraum durch Wohnanteile genügt. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Es steht noch eine falsche Information im Raum, der ich entgegenen möchte. In der Kommission gab es eine Anhörung, an welcher auch Ursula Koch und ein Chefjurist des Hochbauamtes teilnahmen. Wir konnten ihnen kritische Fragen stellen, wobei ganz klar herauskam, dass jetzt mit dem WEG auch Renovationen und Umbauten möglich sind und bewilligt werden. Bei der heutigen Anwendung spielt auch die Preisgünstigkeit keine Rolle. Es ist nicht so, dass nicht umgebaut werden kann, man kann dies sehr wohl tun. Es geht um den Schutz von Wohnraum per se, und zwar dort, wo er sinnvoll ist.

Abstimmung über Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 65 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): In der Vorlage des Regierungsrates wird der 30. Juni 1997 als Aufhebungstermin vorgeschlagen. Offensichtlich ist dies nicht mehr möglich. Die Kommissionsmehrheit schlägt nun den 31. Dezember 1998 vor. Damit hat die Stadt Zürich genügend Zeit, um sich auf die neue Situation vorzubereiten. Seit der Volksabstimmung in der Stadt Zürich sind zu diesem Zeitpunkt immerhin zwei Jahre vergangen. Auch gibt es keinen zu grossen Abstand von der kantonalen Volksabstimmung zum Aufhebungstermin.

Eine Minderheit der Kommission schlägt die Aufhebung erst ein Jahr später vor, wenn die drei Jahre der Unterstellung – 1997 bis 1999 – abgelaufen sind.

Emy Lalli (SP, Zürich): Unser Minderheitsantrag will lediglich, dass im Fall der Aufhebung des WEG der demokratische Entscheid der Stimmbürgerinnen und -bürger der Stadt Zürich respektiert wird. Die stimmberechtigte Bevölkerung der Stadt Zürich hat am 1. Dezember 1996 beschlossen, sich für weitere drei Jahre dem Gesetz für die Erhaltung von Wohnungen für Familien (WEG) zu unterstellen. Sollte dieses Gesetz aufgehoben werden, beantragen wir, dass dies erst nach Ablauf dieser

drei Jahre geschieht, also auf Ende des Jahres 1999. Der Volkswille der Stadt Zürich muss meines Erachtens auch auf kantonaler Ebene von Regierung und Parlament ernst genommen werden.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 83 : 70 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich gehe davon aus, dass wir auf eine zweite Lesung verzichten und heute abschliessend über die Vorlage befinden können.

Der Rat ist einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 87 : 61 Stimmen zu, lautend auf:

I. Das Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien vom 30. Juni 1974 wird auf 31. Dezember 1998 aufgehoben.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Volksinitiative «Wohnschutz-Initiative»

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und Antrag der Kommission vom 25. November 1997) **3593 a**

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Der Mieterverband hat am 28. Oktober 1996 eine Volks-

initiative eingereicht, die der Kantonsrat am 24. Februar 1997 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwies. Wie es unsere Kommission gewünscht hatte, legte die Regierung ihren Bericht und Antrag innerhalb eines halben Jahres vor, so dass wir die beiden Vorlagen 3539 und 3593 gleichzeitig behandeln konnten. Unsere Kommission führte an ihrer Sitzung vom 23. September 1997 eine Aussprache über die Abstimmungsempfehlung und die allfällige Tauglichkeit der «Wohnschutz-Initiative» als Gegenvorschlag zum WEG durch. Mit Ratskollegin Elisabeth Derisiotis war auch ein Mitglied des Initiativkomitees in der Kommission vertreten.

Was sind die Unterschiede der «Wohnschutz-Initiative» gegenüber dem WEG:

- Der Zweck: Es geht um die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen generell, nicht nur von Familienwohnungen.
- Der Geltungsbereich: Unterstellt sind alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner, nicht nur Gemeinden auf eigenen Wunsch.
- Die Bestimmungen über den Wohnungsabbruch wurden verschärft. Es muss nachgewiesen werden, dass der neue Wohnraum mietzinsgünstig ist.
- Es wird ein Beschwerderecht der Mieter- und Hauseigentümerverbände eingeführt.
- Der Kantonsrat erhält einen Kompetenzartikel für die Bereitstellung von jährlich 10 Mio. Franken für bauliche Erneuerungen.

Die Kommissionsmehrheit konnte sich jedoch nicht für diese Initiative erwärmen. Kritisiert wurde zunächst der Geltungsbereich. Mit der Bestimmung, dass Gemeinden aufgrund ihrer Grösse verpflichtet werden, sich diesem Gesetz zu unterstellen kommen schwierige Vollzugsaufgaben auf die Gemeinden zu. Bauwillige müssen mit Verzögerungen und erhöhtem Aufwand rechnen. Es wäre zu erwarten, dass bei ablehnenden Entscheiden der Baubehörden rekurriert würde. Damit würde unsere Justiz zusätzlich belastet.

Für die Kommissionsmehrheit steht in der Raum- und Siedlungsplanung die Nutzung von Gebieten als Wohnraum im Vordergrund und nicht die Verhinderung der baulichen Erneuerung von einzelnen Objekten, wenn sie bestimmten Kriterien nicht genügen. Der Staat soll im Rahmen seiner Raum-, Siedlungs- und Nutzungsplanung aktiv sein und die Umsetzung am einzelnen Objekt dem Markt überlassen. Schliesslich wären solche zusätzlichen Bewilligungsklauseln mit einer Verlängerung der Zeit zwischen Projekteingabe und Projektausführung für den Wirtschaftsstandort Zürich ein Nachteil.

Aus diesen Gründen beschloss die Kommission an ihrer Schlussitzung am 25. November 1997 mit 9 : 5 Stimmen, in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, den Stimmberechtigten die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit wird Ihnen die Zustimmung beantragen. Ich beantrage Ihnen zusammen mit der LdU-Fraktion ebenfalls Ablehnung der «Wohnschutz-Initiative».

Zum Schluss möchte ich dem Baudirektor, Hans Hofmann, Marianne Dietrich, Generalsekretärin der Baudirektion sowie dem Kantonsplaner Doktor Christian Gabathuler für ihre Unterstützung der Kommissionsarbeit bestens danken. Sie haben die speditive Behandlung der Volksinitiative durch die Baudirektion ermöglicht und damit unsere Arbeit erleichtert. Auch unsere Sekretärinnen, Therese Spiegelberg und Marianne Heusi, die uns abwechslungsweise zur Verfügung standen, erfüllten ihre Aufgabe mit Bravour. Schliesslich danke ich auch meinen Ratskolleginnen und -kollegen, die mich bei meinem ersten Kommissionspräsidium begleiteten, für die angenehme Zusammenarbeit.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich stelle Ihnen den Minderheitsantrag, die Wohnschutzinitiative, die von der Vereinigung Zürcher Mieterinnen- und Mieterverbände lanciert worden ist, den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Für die Zukunft des WEG ergeben sich aus der heutigen Sicht drei mögliche Optionen: weiterführen wie gehabt, abschaffen – Motion Bernasconi – oder optimieren.

Die Zürcher Mieterinnen- und Mieterverbände haben sich für die letzte Option entschieden und präsentieren mit der ««Wohnschutz-Initiative»» ein griffiges Gesetz, um den Erhalt von preis- und mietzinsgünstigem bzw. bezahlbarem Wohnraum im Kanton Zürich zu sichern. Dieses Anliegen entspricht den Bedürfnissen des überwiegenden Teils der Zürcher Bevölkerung. Standen beim Erlass des WEG die damalige Problematik von Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum im Vordergrund, sind es heute eindeutig Umbau und Renovationen.

Die Richtung des Strukturwandels im Baumarkt, das heisst die zunehmende Verschiebung der Bauinvestitionen aus dem Neubaubereich in die Erneuerung wird sich in nächster Zukunft noch verstärken. Auch für den Kanton Zürich sind die Prognosen im Neubaubereich leicht rückläufig und im Renovationsbereich stetig steigend. In den Wohnbauten der Nachkriegszeit liegt ein ausserordentlich grosses Wohnraumpotential, das jetzt ins Renovationsalter kommt. Man rechnet damit, dass von den rund 510'000 Wohnungen im Kanton Zürich in den nächsten fünf Jahren mit einem Renovationsvolumen von rund 90'000 bis 100'000

Wohnungen zu rechnen ist. Damit droht ein sozialpolitisch bedeutsames Segment des Wohnungsmarktes zu verschwinden.

Die in der Initiative vorgesehenen Instrumentarien, z.B. das Festlegen von Höchstmietpreisen nach erfolgter Renovation, sollen verhindern, dass der vergleichsweise günstige bzw. für die normalverdienende Bevölkerung noch aus eigener Kraft erschwingliche Wohnraum in der kommenden Renovationswelle einfach wegsaniert wird. Dieser Schutz soll nicht auf die Stadt Zürich beschränkt werden, sondern insbesondere auch für die Agglomeration gelten. Dort sind in den letzten Jahrzehnten in ehemals ländlichen Gebieten in mittelgrossen und grösseren Gemeinden vielerorts grosse Wohnsiedlungen entstanden.

Kleinere Landgemeinden jedoch mit kleinem Wohnraumanteil sollen nicht von den Wohnschutzbestimmungen erfasst werden. Schliesslich muss die vorgeschlagene Regelung auch praktikabel sein. Das Gesetz soll diejenigen Gemeinden betreffen, die sich eine professionelle Gemeindeverwaltung leisten können und damit das Gesetz auch problemlos anwenden können. Der Beweis, dass dies tatsächlich möglich ist, liefert der Kanton Genf, wo ein vergleichbares Gesetz seit 1989 in Kraft ist.

Der vorgesehene Renovationsbonus zur Förderung von Erneuerungen, insbesondere von ökologisch sinnvollen Erneuerungen, zeigt zudem, dass durch die Initiative keine Bauverhinderungs- oder «Kaputt»-Sparpolitik betrieben werden soll. Im Gegenteil, wir schlagen damit eine Brücke zur Bauwirtschaft und zu den Umweltorganisationen. Indirekt fördert die Initiative auch eine laufende und konsequente Unterhalts- und Renovationstätigkeit, da diese in der Regel nicht bewilligungspflichtig ist. Die Initiative ist nicht bundesrechtswidrig, wie dies vom Regierungsrat behauptet wird. Im Gegenteil, für die Festsetzung der Höchstwerte von Mietzinsen verweist Artikel 6 der Initiative auf Artikel 269 ff OR, der die nicht missbräuchlichen Mietzinse definiert.

Die Initiative kommt zum richtigen Zeitpunkt, auch wenn sich Leerwohnungsbestand und Preismarkt leicht verändert haben. Denn Marktmechanismen allein bieten keine Gewähr für erschwinglichen Wohnraum. Der sich – auch im Kanton Zürich – im Augenblick leicht erholende Leerwohnungsbestand ist kein Gegenargument, denn bei diesem Vergleich werden zwei verschiedene Bereiche des Wohnungsmarktes miteinander vermengt. Das Segment der Altbauwohnungen unterscheidet sich strukturell und preislich deutlich vom Leerwohnungsbestand. Das Angebot der leerstehenden Wohnungen ist im Vergleich mit der Struktur des gesamten Wohnungsbestandes ein ganz spezifischer Ausschnitt.

Ebensowenig ist die leichte Beruhigung des Preismarktes ein Grund der Initiative vorzuwerfen, sie sei heute nicht mehr aktuell. Im Gegenteil, die sinkenden Mietpreise betreffen grösstenteils die teuren Angebote. Das heisst, dass davon vor allem Personen mit mittleren und höheren Einkommen profitieren können. Insbesondere bei grösseren Wohnungen ab drei Zimmern sind die auf dem Markt angebotenen Objekte im Durchschnitt ein Drittel teurer als die langjährig bewohnten. Wohnungssuchende, die auf eine grössere Wohnung angewiesen sind und nicht überdurchschnittlich gut verdienen, sind auf dem Wohnungsmarkt auch heute noch immer benachteiligt. Die leicht entspannte Wohnungsmarktsituation betrifft nicht alle gleich. Der Wohnungsmarkt ist auch heute noch stark segregiert.

Durch die sozialpolitische Anpassung und Ausdehnung des WEG-Schutzes, wie sie die «Wohnschutz-Initiative» vorschlägt, soll sichergestellt werden, dass auch im neuen Jahrtausend für die Bevölkerung im Kanton Zürich ausreichend Wohnraum zu erschwinglichen Preisen vorhanden ist.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zu unterstützen und sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich vertrete den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion zur «Wohnschutz-Initiative». Diese Initiative will nicht nur Familienwohnungen, sondern auch Wohnraum ausserhalb dieser Kategorie schützen. Selbst das Zusammenlegen kleiner Wohnungen zu grösseren Einheiten würde damit bewilligungspflichtig. Dem Gesetz sollen automatisch alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern unterstehen, solange die Leerwohnungsziffer im Kanton während zwei Jahren 2% nicht übersteigt. Es würde eine behördliche Wohnraumbewirtschaftung mit Preis- und Mietzinskontrolle eingeführt. Zusätzlich gäbe es ein Verbandsbeschwerderecht. Damit wäre mit einer Flut von Rechtsmittelverfahren zu rechnen. Der private Wohnungsbau würde dadurch noch zusätzlich abgewürgt.

Dieses Gesetz steht völlig quer in der heutigen Landschaft. Um eine Verslumung zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Wohnungen sinnvoll saniert und renoviert werden können. Mit der verfehlten «Wohnschutz-Initiative» wäre dies nicht mehr möglich. Heute käme es niemandem in den Sinn, Altwohnungen so zu sanieren, dass sie auf dem Wohnungsmarkt aus Preis- und Standardgründen nicht gesucht werden. Zu gross ist heute der Leerwohnungsbestand und damit die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt. Der Markt regelt die Sanierung; er bestimmt, welcher Grad an Renovation mit der Miete gedeckt werden kann. Heute

funktioniert das sehr gut. Die Angebotssituation ist absolut genügend und sollte nicht durch eine falsche «Wohnschutz-Initiative» eingeschränkt werden.

Wohin der sozialistische Wohnungsbau geführt hat, kann man heute in den ehemaligen Ostblockländern sehen. Die Initiative läuft in eine völlig falsche Richtung. Anstatt eine Entlastung der Verwaltung und der Rechtspflege bringt sie genau das Gegenteil: renovierte Wohnungen würden teurer. Die Eigentümer würden die Renovationen deshalb hinausschieben und die Häuser zum Teil verlottern lassen. Anschliessend würden die Liegenschaften mit einer Gesamtsanierung in Eigentumswohnungen umgewandelt, denn daran könnte dieses Gesetz überhaupt nichts ändern.

Die Öffentlichkeit erwartet völlig zu Recht, dass Baubewilligungsverfahren abgekürzt und vereinfacht werden. Das müssen wir erreichen, um auch in Zukunft einen gut funktionierenden Wohnungsmarkt anzubieten und den privaten Wohnungsbau wieder zu fördern. Es gibt heute genügend preiswerte Wohnungen. Die Mieter können momentan von einer Marktmiete profitieren, deshalb ist die total falsche «Wohnschutz-Initiative» klar abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sollen gemäss der «Wohnschutz-Initiative» dem Gesetz automatisch unterstellt werden, solange die Leerwohnungsziffer im Kanton während zwei Jahren 2% nicht überschreitet. Ein kommunaler Unterstellungsbeschluss, wie ihn das WEG vorsieht, würde entfallen. Unseres Erachtens ist es problematisch, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden aufzuheben und das Gesetz 47 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern aufzudrängen.

Im weiteren wird der Wohnschutz auf Kleinwohnungen ausgedehnt. Eine Zusammenlegung von grösseren Wohneinheiten würde dadurch zum Teil verhindert. Sinnvolle Abbrüche und Umbauten sollten aber nicht erschwert werden. Die Initiative steht im Widerspruch dazu, die Baubewilligungsverfahren abzukürzen und zu vereinfachen. Die Umsetzung wäre mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Wir sind der Meinung, dass der Schutz von missbräuchlichen Mietzinsen gemäss Bundesrecht ausreicht. Einzig mit dem neuen Verbandsbeschwerderecht könnten wir uns einverstanden erklären.

Die EVP-Fraktion ist trotz dem polemischen Votum der SVP mehrheitlich für Eintreten und bittet Sie, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Das Gesetz der «Wohnschutz-Initiative» soll das WEG ersetzen und ist ein Regulierungswerk erster Güte als Antwort auf alle Bemühungen auf eine kleine Deregulierung des Wohnungsmarkts. Alle meine Argumente, die ich bereits bei meinen Ausführungen zum WEG genannt habe, gelten hier mit Faktor zwei.

Die Begründung für die «Wohnschutz-Initiative» ist die Gefahr der massenhaften Wegsanierung von preisgünstigem Wohnraum durch eine Erneuerungswelle bei Wohnbauten der fünfziger und sechziger Jahre. In diesem Zusammenhang sehe ich keine akute Gefahr, denn irgendwo müssen die Mieter für teurere Wohnungen ja auch gefunden werden. Es braucht einen Markt der den sanierten Wohnraum mietet. Das Ausmass der Sanierungen wird sich wohl nach zahlbaren Mietpreisen richten müssen. Wir befinden uns also auch hier auf einem sehr ideologischen Gebiet.

Störend ist die Anwendung des Gesetzes in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Dies obwohl sich ausser der Stadt Zürich keine andere Gemeinden dem WEG unterstellt hat. In den anderen Gemeinden ist das Problem also gar nicht existent. Alle Umbauten und Zweckänderungen wären bewilligungspflichtig, sofern sie zu einem wesentlich höheren Mietzins führten. Dies würde grosse Abgrenzungsprobleme und einen riesigen Bewilligungsapparat erfordern. Alle Bemühungen und Tendenzen zu Vereinfachung und Abbau des Staatsapparats würden zunichte gemacht. Das Gesetz wäre überaus kompliziert und würde zu grossen Anwendungsproblemen führen.

Eigentlich sollte man meinen, dass die Zeiten eines völlig regulierten Wohnungsmarktes vorbei sein müssen. Wir haben mehr als genügend Schutz im Mietrecht. Ich könnte Ihnen einige einschlägige Beispiele aus dem Osten nennen, um zu zeigen was passiert, wenn der Wohnungsmarkt völlig reguliert ist. Zu Beginn der neunziger Jahre war dies in den Ostblockländern zu sehen. Investitionen in Immobilien würden bei der Annahme der «Wohnschutz-Initiative» zum Erliegen kommen, weil Aktien ein wesentlich pflegeleichteres Anlageobjekt sind. Dies würde zu einem akuten Wohnungsmangel führen, wie alle Beispiele eines durch und durch regulierten Wohnungsmarktes zeigen. Zu viele Luxusrenovierungen werden ohnehin vom Markt verhindert. Schliesslich will kein Vermieter am Ende auf seinen leerstehenden Luxuswohnungen sitzen. Es ist der Markt, der bestimmt, was vermietet werden kann und was nicht. Zudem gibt ein grösserer Leerwohnungsbestand eine grössere Flexibilität. Schlechte Objekte sind heute an sich schon schwer

vermietbar, vor allem Objekte, bei denen das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmt.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die «Wohnschutz-Initiative» abzulehnen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich möchte Ihnen beliebt machen, im Sinne des Regierungsrates die «Wohnschutz-Initiative» zur Ablehnung zu empfehlen. Bei der heutigen Behandlung der Vorlagen geht es um ein eigentliches Lehrstück der Bürokratie. Unter dem Titel der Wohnungsnot wird staatlichen Regelungen das Wort gesprochen. Dabei kann gar nicht von Wohnungsnot die Rede sein. Das Abbruch-, Umbau und Zweckänderungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt führt zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand und einer Versteinerung bestehender Verhältnisse und Bausubstanz. Die «Wohnschutz-Initiative» geht davon aus, dass mit gesetzlichen Bestimmungen preisgünstige Wohnungen für Familien erwirkt werden können. Dabei wird aber von den Befürwortern verkannt, dass entsprechende Wohnungen nicht durch bürokratische Bestimmungen, sondern vorab durch entsprechende Anbieter und einen nicht ständig noch beschränkteren Markt geschaffen werden. Die Wohnschutzinitiativen, die in den achtziger Jahren in der Westschweiz, in Zeiten grosser Wohnungsnot beschlossen wurden, mögen damals ihre Grundlage gehabt haben. Heute handelt es sich jedoch um einen Griff in die sozialistische Mottenkiste. Entgegen der «Wohnschutz-Initiative» sollten wir den Markt endlich von unnötigen Beschränkungen entlasten. Die «Wohnschutz-Initiative» ist unnötig, bewirkt unerwünschten bürokratischen Aufwand und führt zu einer kontroproduktiven wirtschaftlichen Bevormundung.

Ich beantrage deshalb, die «Wohnschutz-Initiative» abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Eine Mehrheit hier im Saal will das WEG nicht mehr. Ich bin der Überzeugung, dass die im WEG enthaltenen, sinnvollen Regelungen nicht durch andere Gesetzgebungen aufgefangen werden können. Als einzige Alternative und Diskussionsgrundlage steht nun die «Wohnschutz-Initiative» im Raum, die im Umfeld der drohenden ersatzlosen Abschaffung des WEG gesammelt wurde. Dabei ist festzuhalten, dass die Initiative wie das WEG nur bei Wohnungsnot greift. Bei Wohnungsnot müssen nicht die Vermieter die Mieter finden, sondern Wohnungssuchende eine Wohnung. Dies müssen sie tun, ob die Wohnung nun teuer ist oder nicht. Ich denke, es ist allen klar, dass das Probleme verursachen kann.

Ich hätte die Vorstellungen der Initiative gerne zur Diskussion gestellt und wäre auch gerne bereit gewesen auf einen Gegenvorschlag einzutreten. Wahrscheinlich wäre ich sogar darauf eingegangen, die WEG-Regelungen soweit hinunterzufahren, dass es eine gesetzliche Grundlage nur noch auf kantonaler Ebene gegeben hätte, die es den Gemeinden ermöglicht, ihre eigenen Regelungen und Verordnungen festzuschreiben. Ich musste aber feststellen, dass in der Kommission und hier im Rat keine Diskussion über eine Alternative zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich ist. Es bleibt mir also nur, Ihnen im Namen der Grünen Fraktion die Unterstützung der Initiative zu beantragen. Noch eine Bemerkung unabhängig von der Diskussion hier im Rat: Die Attraktivität von Aktien kann auch plötzlich zum Erliegen kommen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Extreme Initiativen sind eine Spezialität des Mietervereins. Wenn er meint, damit die Interessen und Anliegen der Mieter zu vertreten, so ist das genau falsch. Die Initiative ist für die Mieter kontraproduktiv. Mit einer falschen Ideologie kann man nicht die Anliegen von Hausbewohnern vertreten. Extremer als diese Initiative geht es nicht mehr. Mit ihr wäre der Todesstoss für Renovationen und Wohnungsbau vorprogrammiert. Die beantragte totale Mietzinskontrolle ist unverhältnismässig und ein vollkommener Unsinn; sie würde den Steuerzahler unheimlich viele Mittel kosten. Abzulehnen ist auch das in § 9 vorgesehene Verbandsbeschwerderecht – wahrscheinlich für die Mieterverbände –, welches weit über das Ziel hinausschiesst. Dazu müssen wir Klartext sprechen: Wir würden das reinste Bauverhinderungskartell aufbauen.

Dass das Gesetz in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern obligatorisch gelten soll, ist eine absolute Frechheit. Es würde für die Gemeinden einen unglaublichen Mehraufwand bedeuten. Schon bei der letzten Debatte habe ich gesagt, dass Winterthur das WEG bereits einmal abgelehnt hat. Was wollen Sie denn noch mehr? Das ist ein vollkommener Unsinn, und bei der Abstimmungskampagne müssen wir dies klar herausstreichen.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Die Volksinitiative verlangt, dass Abbruch, Umbau und Zweckänderung von Wohnungen einer Bewilligung bedürfen, und zwar in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Zurzeit sind dies 47 Gemeinden. Selbst wenn die Behörde ein Gesuch um Umbau bewilligt, sollen Mieterinnen und Mieter, aber auch privatrechtliche Verbände gegen den Entscheid Rekurs beim

Regierungsrat und weiter mit Beschwerde ans Verwaltungsgericht gelangen können. Es dürfte unbestritten sein, dass jede Vermieterin und jeder Vermieter bestrebt ist, auf ihrem oder seinem investierten Kapital einen Ertrag zu erzielen. Diese Volksinitiative geht aber davon aus, dass allfällige Veränderungen nur vorgenommen werden, um Mieterinnen und Mieter zu übervorteilen. Einerseits soll der Kanton Zürich für Investoren attraktiv werden, gleichzeitig werden aber Volksinitiativen eingereicht, die derart einschränkend sind, dass das gesunde Mass an sozialer Verantwortung überstrapaziert wird.

Die CVP wird dieser Volksinitiative nicht zustimmen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitglied des Kantonalvorstandes des Hauseigentümerverbands und präsidiere eine Sektion. Die wesentlichen Argumente sind bereits genannt worden, daher kann ich mein Votum entsprechend abkürzen.

Wegen des heute bereits geltenden übertriebenen Mieterschutzes und der Wohnbauverhinderungsgesetzgebung ist es kaum mehr möglich, ohne einen Juristen oder die Mithilfe eines Verbands eine Wohnung zu bauen, umzubauen oder zu vermieten. Mit der Annahme dieser Volksinitiative müsste man schon vor der Konsultation eines Architekten einen Juristen aufsuchen. Entgegen den Ausführungen von Elisabeth Derisotis ist der Zeitpunkt völlig verfehlt. Endlich spielt der Markt. Auch Mietervertreter geben dies zu. Ich zitiere aus einem Interview des Limmattalers mit Niklaus Scherr vom Mieterverband Zürich. Er sagt, dass der Rechtsdienst des Verbands noch Anfangs der neunziger Jahre vorwiegend wegen Mietzinsfragen konsultiert worden sei. Heute sei dies nicht mehr so. Seit anderthalb Jahren bilden ausserterminliche Kündigungen den absoluten Renner. Im Jahr 1995 habe ein Viertel aller Anfragen diesem Spitzenthema gegolten, vergangenes Jahr noch mehr. Niklaus Scherr ist der Überzeugung, dass man in der Stadt Zürich momentan relativ leicht eine günstige Wohnung finden kann. Meiner Meinung nach ist dem nichts hinzuzufügen.

Ich ersuche Sie, diese unnötige Volksinitiative abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Auch diese Volksinitiative will das Wohnhaltungsgesetz ersetzen, doch sie geht viel weiter als das WEG. Sie schießt weit über das Ziel hinaus und hat absolut planwirtschaftliche Züge. Ich wollte Ihnen abschliessend die fünf, sechs wichtigsten Punkte der Initiative in Erinnerung rufen. Doch ich verzichte nun darauf,

da der Kommissionspräsident wie auch verschiedene Votanten bereits auf die Mängel der Initiative hingewiesen haben. Ich bin überzeugt, dass Sie alle genau wissen, worüber Sie hier abstimmen. Lassen Sie mich aber den Kernpunkt noch einmal kurz berühren.

Mit der Initiative soll die Bewilligung von Abbrüchen und Umbauten in zahlreichen Fällen nur erteilt werden können, wenn der bewilligte neue Wohnraum mietzinsgünstig ist. Mit der Bewilligung sind Auflagen zu verknüpfen, die sicherstellen sollen, dass die Mietzinse oder eben auch der Kaufpreis für bewilligten neuen Wohnraum behördlich festgesetzte Höchstwerte nicht überschreiten. Die Initiative will also in fast 50 Gemeinden eine behördliche Wohnraumbewirtschaftung mit staatlicher Preis- und Mietzinskontrolle einführen. Der Regierungsrat lehnt dies klar ab. Zudem wäre der enorme administrative Aufwand, der entstehen würde, mit nichts zu rechtfertigen. Ebenso ist ein Verbandsbeschwerderecht unnötig. Ein solches wäre nur zu verantworten, wenn nicht Mieter und Vermieter selbst alle Rechtsmittel ergreifen könnten. Doch das ist hier ausgesprochen der Fall.

Heute wird zunehmend völlig zu Recht erwartet und auch vom Kantonsrat gefordert, dass die Baubewilligungsverfahren abgekürzt und vereinfacht werden. Dies gilt es zu erreichen, denn die Attraktivität unseres Kantons und der Stadt Zürich als Wohn- und Wirtschaftsstandort hängt in grossem Mass davon ab. Mit der Initiative und der behördlichen Wohnraumbewirtschaftung wird diesen Bemühungen diametral widersprochen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 95 : 52 Stimmen, den Stimmberechtigten die Volksinitiative «Wohnschutzinitiative» zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volksabstimmung und zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Postulat KR-Nr. 154/1993 betreffend raumplanerische Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Raumplanungskommission vom 24. Oktober 1997) **3571**

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident der Raumplanungskommission: Im Jahr 1993 reichten die Kantonsräte Ruedi Jeker und Robert Rietiker ein Postulat ein mit dem Auftrag an die Regierung, Massnahmen zur Berücksichtigung der tatsächlichen Bodennutzung vorzuschlagen. Der Vorstoss wurde am 8. November 1993 vom Kantonsrat überwiesen.

Gemäss dem auf den 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht sind im Grundbuch Grundstücke anzumerken, welche in der Bauzone liegen, jedoch landwirtschaftlich genutzt werden. Das gleiche gilt auch für den umgekehrten Fall, für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke ausserhalb der Bauzone. Raumplanerisch stellt sich in den Bauzonen vielerorts das Problem, dass eingezontes Land landwirtschaftlich genutzt wird und damit nicht überbaut werden kann. Andererseits ist es nicht sinnvoll, Grundstücke, Kleinsiedlungen oder Gewerbegebäude, welche nicht der Landwirtschaft dienen, einer Landwirtschaftszone zuzuweisen. Das Postulat forderte diesbezüglich Lösungsvorschläge im Hinblick auf die damals bevorstehenden Planungsrevisionen auf den Stufen Kanton, Regionen und Gemeinden. 1993 wurde bekanntlich bereits an den Vorarbeiten für die Neufestsetzung des kantonalen Richtplans gearbeitet.

Drei Jahre nach Überweisung des Postulats, im Oktober 1996, ersuchte der Regierungsrat um eine Fristerstreckung. Dies mit der Begründung, dass sich die Überarbeitung der regionalen Richtpläne verzögerte. Die Regierung wollte erst in Kenntnis der regionalen Richtplanfestlegungen zum Postulat Bericht und Antrag stellen.

Der Regierungsrat beantragt nun, das Postulat als erledigt abzuschreiben. In der Begründung wird unter anderem auf den im Jahr 1995 festgesetzten Richtplan verwiesen. So können in vielen Fällen einzelne Grundstücke, Gewerbegebäude, Kleinsiedlungen oder landwirtschaftliche Grundstücke, welche sich in einer falschen Zone befinden, aufgrund spezieller Regelungen im Richtplantext legalisiert werden. Dazu dient beispielsweise die sogenannte «Weilerregelung», welche eine engumgrenzte Bauzone um einzelne Gebäude in der Landwirtschaftszone ermöglicht. Wo die Festlegung von Bauzonen nach Bundesrecht nicht möglich ist, finden die Bestimmungen der Artikel 22 und 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) des Bundes Anwendung, oder das Problem kann mittels eines Gestaltungsplans einer Lösung zugeführt werden.

Sodann ist es den Gemeinden gestattet, innerhalb der vom Kantonsrat festgesetzten Siedlungsgebiete kleine oder grössere kommunale Landwirtschafts-zonen zu bezeichnen oder eben, bei tatsächlich veränderten Verhältnissen – beispielsweise eines Landwirtschaftsbetriebs – für einzelne Grundstücke auch wieder aufzuheben.

Die von den Postulanten erwähnte Problematik kann zweckmässigerweise nur auf Stufe Gemeinde gelöst werden. Meistens handelt es sich um einzelne Liegenschaften oder Kleinsiedlungen, bei denen die Nutzungsweise nicht mit der raumplanerischen Festsetzung übereinstimmt. Im Rahmen der kommunalen Bau- und Zonenordnung heisst dies, im Einzelfall die beste Lösung zu treffen, um die Zonenzuweisung mit der tatsächlichen Bodennutzung in Übereinstimmung zu bringen. Zusätzliche Vorgaben des kantonalen Richtplans wären hier systembedingt unzweckmässig, da auf Stufe Kanton keine parzellenscharfen Festlegungen getroffen werden und die Gemeinden ohnehin über einen Anordnungsspielraum bei der Abgrenzung zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet verfügen. Sodann ist der Spielraum des Kantons im Landwirtschaftsgebiet sehr klein.

Der Bund regelt im RPG abschliessend, welche Bauten oder Anlagen in diesem Gebiet möglich sind. Gegenwärtig wird das RPG einer Revision unterzogen. Dabei werden auch Änderungen bezüglich Umnutzung von bestehenden Bauten im Landwirtschaftsgebiet diskutiert. Hier ist gegenwärtig einiges im Fluss. Aus diesem Grund ist es unzweckmässig, zum heutigen Zeitpunkt Änderungen an den kantonalen gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen. Selbstverständlich gilt jedoch auch hier, dass nicht alle Spezialfälle aufgrund der bestehenden Gesetzgebung geregelt werden können. An dieser Tatsache lässt sich nichts ändern, sie rechtfertigt aber auch keine Änderungen der heute geltenden Vorschriften.

Die Raumplanungskommission hat sich an zwei Sitzungen mit Bericht und Antrag des Regierungsrates auseinandergesetzt. Das Postulat hat tatsächlich auf ein bestehendes Problem im Bereich der Raumplanung aufmerksam gemacht. Primäres Ziel des Postulats waren Handlungsanweisungen für die bevorstehende Revision der Richtplanungen im Kanton, den Regionen und Gemeinden. Heute – vier Jahre nach Einreichung des Vorstosses – sind diese Arbeiten praktisch abgeschlossen. Dadurch ist das Anliegen des Vorstosses nicht mehr aktuell. In der Kommission wurde der Umstand bedauert, dass durch die lange Frist für die Postulatsantwort das anvisierte Ziel vor den Richtplanänderungen nicht einmal diskutiert werden konnte.

Allerdings ist festzuhalten, dass durch die gegenwärtige Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes das Problem wesentlich entschärft wird. Die Raumplanungskommission ist mit der Regierung der Ansicht, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Anlass mehr besteht, bezüglich der raumplanerischen Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts Vorschriften zu ändern oder zu erlassen.

Namens der einstimmigen Raumplanungskommission beantrage ich Ihnen, das Postulat KR-Nr. 154/1993 als erledigt abzuschreiben.

Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf): Als höflicher Parlamentarier bedanke ich mich für die Postulatsantwort. Wie erwähnt hatte ich das Postulat am 17. Mai 1993 mit Blick auf die anstehende Revision des bäuerlichen Bodenrechts im Jahr 1994 eingereicht. Höflich wie ich bin, kann ich mich aber mit der Postulatsantwort nur teilweise zufrieden erklären.

Seinerzeit verlangten wir, geeignete Massnahmen zur Berücksichtigung der tatsächlichen Bodennutzung in den bevorstehenden Planungen des Revisionsverfahrens vorzuschlagen. In der Begründung sind wir darauf eingegangen, dass die bereits eingeleitete Revision des kantonalen Gesamtplans demnächst auch die Anpassung der Nutzungsplanung zur Folge haben wird. Es erschien uns zweckmässig, die raumplanerischen Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts in den bevorstehenden Planungsrevisionsverfahren zu berücksichtigen. Das war vor fünf Jahren. Im Staatskundeunterricht habe ich gehört, dass regieren auch vorausschauen heisst. In der Postulatsantwort ist allerdings davon nicht viel zu merken.

Das Ziel war, aus einer gesamtheitlichen Sicht des Kantons konzeptionelle Grundlagen für die anschliessende Nutzungsplanung in den Gemeinden zu erhalten. Die Richtplanung passiert nicht im luftleeren Raum, sondern ist Grundlage für die nachfolgende Nutzungsplanung. Auch ist klar, dass die Nutzungsplanung keinen Eigenzweck erfüllt, sondern immer auf das Grundeigentum durchschlägt. Deshalb ist es bei Vorgaben oder Empfehlungen relevant, auf welche Weise diese umgesetzt werden können. Diese Umsetzung kann letztlich nur im Einzelfall geschehen und betrifft die Grundeigentümer. Robert Rietiker und ich waren der Meinung, dass sich schon vor fünf Jahren ein Strukturwandel in der Landwirtschaft rasant eingestellt hat und weitergeht. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus Stadt und Agglomeration, sondern auch aus einem grossen ländlichen Raum. Im Hinterkopf hatten wir immer noch das Ziel, einen haushälterischen Umgang mit dem Boden zu pflegen. Die Mobilität im Bodenmarkt sollte nach wie vor gefragt sein und die Interessenentflechtung zwischen landwirtschaftlichen und

nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften noch immer ein erstrangiges raumplanerisches Ziel bleiben.

Wenn ich die Postulatsantwort zusammenfassend beurteile, finde ich einerseits positiv, dass das Problem teilweise erkannt worden ist. Andererseits ist mir negativ aufgefallen – das konnten Sie auch den Worten des Kommissionspräsidenten entnehmen –, dass die Antwort nicht zeitgerecht eingegangen ist, wenn wir fünf Jahre danach im Parlament diskutieren, ob wir das Postulat als erledigt abschreiben wollen oder nicht. Mit Blick auf die Entflechtung und den Strukturwandel in der Landwirtschaft gingen dabei etwa fünf bis zehn Jahre verloren. Im weiteren muss ich Sie auf Widersprüche aufmerksam machen, die beim mehrmaligen Lesen der Postulatsantwort nicht ausgeräumt werden konnten. Die Regierung schreibt: «Zusammenfassend ergibt sich, dass in der mit der PBG-Revision 1991 ausgelösten Planungsrevisionsrunde kein kurzfristiger allgemeiner Handlungsbedarf für die kleinräumige Änderung von Zonengrenzen für einzelne landwirtschaftliche Grundstücke bestand, zumal die im kantonalen Richtplan enthaltene ‹Weilerregelung› bereits im Gesamtplan 1978 enthalten war.» Weiter unten schreibt sie dann: «Damit den Zielsetzungen des bäuerlichen Bodenrechts Rechnung getragen werden kann, sind neuerdings nötige kleinräumige Änderungen der Zonenzuweisung in erster Linie nach den wirtschaftlichen Erfordernissen des betreffenden landwirtschaftlichen Betriebs vorzunehmen.» Diese beiden Aussagen widersprechen sich, zumindest im zeitlichen Rahmen.

Doch ich bin an Jahren noch relativ jung und habe mir gesagt, dass ich die Hoffnung nie aufgeben darf. In der Politik muss man eben nach diesem Grundsatz leben. Aufgrund des Geschehens beantrage auch ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben, auch wenn die Problemstellungen erst jetzt zu einem Lösungsansatz kommen. Die Zeitachse ist offen und ich wünsche der Landwirtschaft und den Grundeigentümern immer noch Geduld und Langmut.

Ich darf beifügen, dass auch die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats, nicht aber der Aufgabenstellung, zustimmen wird.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3571 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 154/1993 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Am vergangenen Mittwoch hat der Regierungsrat den Gutsbetrieb Rheinau trotz vieler offener Fragen der obskuren Stiftung Fintan für 30 Jahre verpachtet. Über diesen Entscheid ist die SVP-Kantonsratsfraktion schwer enttäuscht.

Die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit war nicht nur in der Phase der Entscheidungsfindung sehr fragwürdig und undemokratisch, sondern auch der Regierungsratsbeschluss, die Verpachtung zu genehmigen, erscheint unter den bekannten Umständen und den daraus resultierenden Interventionen in einem schlechten Licht. Es scheint, dass dieses Geschäft um jeden Preis, ungeachtet aller Negativfolgen für den Kanton Zürich, abgeschlossen werden musste.

Weder die Submissionsverordnung, noch die völlig ungenügenden Finanzierungsunterlagen, noch die sektiererische Weltanschauung der Pächter, noch die sehr grosse Beunruhigung in der Bevölkerung unseres Kantons konnten den Regierungsrat zu einer Umkehr auf seinem Irrweg bewegen. Auch die Nichtwahl des Gemeindepräsidenten von Rheinau hängt unmittelbar mit den Vorkommnissen auf und um den Gutsbetrieb zusammen. Dieses Warnsignal hat die Regierung ebenfalls ignoriert. Obwohl die Sanierung der Staatsfinanzen erste Priorität hat, scheint der Regierungsrat in diesem Fall das Geld als unbedeutend einzustufen und leichtfertig auszugeben. Unter diesen Voraussetzungen wird sich die SVP-Kantonsratsfraktion sehr genau überlegen, wie sie sich gegenüber dem Sparprogramm ALÜB im Detail verhalten wird.

Für die SVP ist die Angelegenheit mit der Verpachtung nicht abgeschlossen. Wir werden die Rechtslage nun eingehend prüfen, um dann allenfalls auf dem Rechtsweg eine Annullierung des Pachtverhältnisses zu erwirken.

Persönliche Erklärung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der Streit um den Gutsbetrieb Rheinau interessiert mich an und für sich nicht sonderlich, doch die vorangegangene Erklärung stört mich. Es ist mir aufgefallen, dass die SVP neuerdings mit dem Wort «sektiererisch» argumentiert und diesbezüglich die Anthroposophie im Visier hat. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anfrage eingereicht worden. Dies erstaunt mich, denn die SVP ist nicht

gerade als Gruppe von Leuten bekannt, die dem aufgeklärten Rationalismus anhängt. Es gibt durchaus gute Gründe, dem Rationalismus und der Aufklärung gegenüber kritisch eingestellt zu sein und eigenständige Meinungen zu bilden. Um so mehr erstaunt es mich, dass die SVP nun einem Ultrarationalismus das Wort redet und all das als sektiererisch bezeichnet, was sie selber offenbar nicht kennt. Vielleicht wäre es sinnvoll, einmal wieder über die Bücher zu gehen.

Fortsetzung der Beratungen

5. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 1998–2002 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997 und Antrag der Finanzkommission vom 5. Februar 1998) **3620 a**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich spreche zuerst kurz zu den Aufgaben und Zielen dieser Vorlage, dann zur Vorgeschichte und mache einige Feststellungen bevor ich zu den Anträgen komme.

Die Aufgaben und Ziele, die mit dem Rahmenkredit abgedeckt werden sollen, sind im Energieplanungsbericht 1994 ausführlich dargestellt. Im Rahmen dieses Berichts muss der Regierungsrat alle vier Jahre über die langfristigen Ziele im Energiebereich Bericht erstatten. Handlungsbedarf besteht weniger im Bereich der ausreichenden Versorgung als bezüglich der Umweltverträglichkeit und der Nutzung einheimischer Energien. Die energiepolitischen Ziele zeigen Perspektiven auf, wie wir mit der Energie in Zukunft umgehen wollen. Unter dem Begriff «Vision 2050» werden Strategien und Massnahmen aufgelistet, wie der CO₂-Ausstoss von sieben Tonnen auf eine Tonne pro Person und Jahr reduziert werden könnte. Der Bericht enthält auch Angaben zum Aktionsprogramm «Energie 2000» des Bundes. Hier sollen neben weiteren Zielsetzungen der Gesamtverbrauch fossiler Energien und die CO₂-Emissionen im Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisiert und anschliessend vermindert werden.

Worum geht es bei der Vorlage 3620 a nun konkret? Es sollen Unterstützungsbeiträge in den folgenden vier Bereichen eingesetzt werden:

- Gemeindeenergieplanungen
- Pilotprojekte

- Förderbeiträge Energieholznutzung
- Information, Beratung, Weiterbildung, Marketing

Der Regierungsrat beantragt dafür 4,5 Mio. Franken für die fünf Jahre von 1998 bis 2002.

Zur Vorgeschichte

Der erste Rahmenkredit ist abgelaufen. Der Kantonsrat bewilligte für die Jahre 1992 bis 1995 ursprünglich 6 Mio. Franken – das sind durchschnittlich 1,5 Mio. Franken pro Jahr. Da dieser Betrag innert der vierjährigen Frist nicht ausgeschöpft wurde, verlängerte der Kantonsrat den Rahmenkredit am 18. März 1996 diskussionslos um weitere zwei Jahre bis Ende 1997 und dehnte gleichzeitig die Zweckbestimmung aus. Mit der Verlängerung reduzierten sich die durchschnittlichen jährlichen Beiträge des ersten Rahmenkredits auf 1 Mio. Franken. Mit derart reduzierten Beiträgen sollten zudem die neuen Bereiche Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, insbesondere aus Holz und Oberflächengewässern, gefördert werden.

Der Antrag des Regierungsrates für diesen zweiten Rahmenkredit kommt gleichzeitig zu früh und zu spät. Zu spät, weil der erste verlängerte Rahmenkredit bereits abgelaufen ist und der zweite Rahmenkredit noch Ende 1997 zu beschliessen gewesen wäre, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Zu früh kommt er andererseits, weil der neue aktualisierte Energieplanungsbericht, der dieses Jahr fällig ist, noch nicht vorliegt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung müssten sich Regierungsrat und Kantonsrat nämlich gleichzeitig über Ziele und Mittel unterhalten. Nun unterhalten wir uns vorwiegend über die Mittel. Das ist eine reine Inputsteuerung, von welcher wir eigentlich wegkommen wollen.

Feststellungen

Auch wenn der Energieplanungsbericht 1998 noch nicht zur Verfügung steht, heisst das nicht, dass sich die Finanzkommission nur mit den finanzpolitischen Aspekten befasst hätte. Wir haben uns zum Thema Energieförderung dokumentieren lassen und uns auch mit der Wirkung der Gelder des ersten Rahmenkredits befasst. Zusammenfassend komme ich zu folgenden Feststellungen:

1. Die Gleichzeitigkeit von Planungsbericht und Rahmenkredit wird angestrebt, denn im Jahre 2002, wenn der zweite Rahmenkredit ausläuft, ist erneut ein Energieplanungsbericht fällig.
2. Der erste Rahmenkredit hat bemerkenswerte Erfolge gezeigt. Die staatliche Unterstützung von Pilotprojekten hat ein gut zehnmal

höheres privates Investitionsvolumen ausgelöst. Bei welchen anderen Projekten ist dies sonst der Fall? Als positive Beispiele in diesem Bereich sind Kompogasanlagen und Häuser mit Minergie-Standard zu erwähnen. Jüngstes Erfolgsbeispiel sind die Brennstoffzellanlagen der Firma Sulzer. Mit der Erweiterung der Zweckbestimmung wurden seit 1996 rund 1,5 Mio. Franken für Holzschnitzelfeuerungen eingesetzt. Dadurch konnte die Holznutzung wesentlich erhöht werden.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs zum erwähnten Minergie-Standard: Die Marke Minergie ist das neue Kennzeichen für die rationelle Energieanwendung und die Nutzung erneuerbarer Energien unter Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit. Die Broschüre Minergie-Konzept wurde von der Baudirektion in Absprache mit der Finanzkommission sämtlichen Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt. Sie haben diese Broschüre vor etwa drei Wochen erhalten. Das Minergie-Konzept fördert die Information und Beratung sowie die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

3. Gemessen an den ursprünglichen Zielen und Bedürfnissen ist im Bereich Energieförderung trotz positiver Wirkung schon während der ersten Rahmenkreditperiode massiv gekürzt worden. Im Energieplanungsbericht 1994 wird beispielsweise gefolgert, dass die in Aussicht gestellten Mittel von jährlich 2 Mio. Franken für die vermehrte Nutzung von Abwärme und Holz bereitgestellt werden. Ich betone, dass im Bericht von jährlich 2 Mio. Franken die Rede ist.
4. Schwerpunkte des Rahmenkredits 1998 bis 2002 bilden gemäss Antrag des Regierungsrates die Holzförderung, für welche noch zwei Mio. Franken für fünf Jahre vorgesehen sind. Damit können die bereits vorliegenden Gesuche genehmigt werden, womit die Holzfeuerungskapazität nochmals um sieben Prozent steigt. Anschliessend muss die Holzförderung gestoppt werden. Konkret heisst das, dass mit diesem Rahmenkredit nur gerade diejenigen Gesuche unterstützt werden, die heute schon vorliegen. Der Kredit dauert bis ins Jahr 2002. Was nach 1998 kommt, hat also keine Chance mehr auf Unterstützung. Zudem bleiben für den anderen förderungswürdigen Bereich, für die Abwärmenutzung keine Mittel mehr übrig. Im Bereich Information und Marketing soll die Minergie-Kampagne mit 1 Mio. Franken unterstützt werden. Für die Förderung von Pilotprojekten sowie für die Gemeindeenergieplanungen sind je 750'000 Franken vorgesehen, ebenfalls verteilt auf diese fünf Jahre.

5. Die vier Bereiche ergeben zusammen die beantragte Gesamtsumme von 4,5 Mio. Franken.

Für eine Mehrheit der Finanzkommission genügt das nicht.

Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 4,5 Mio. Franken für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes für die fünf Jahre 1998 bis 2002.

Der Kantonsrat hat diesen Antrag anfangs dieses Jahres erhalten und am 19. Januar 1998 der Finanzkommission zur Vorberatung überwiesen. Wir haben das Geschäft in zwei Sitzungen beraten und am 5. Februar 1998 verabschiedet. Mehrheitlich beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, den Rahmenkredit um 1,5 Mio. Franken aufzustocken und sechs Mio. Franken zu bewilligen. Das sind im Durchschnitt 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Betrag ist eigentlich viel zu bescheiden. Eine Kürzung auf 4,5 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrates ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, sechs Mio. Franken zu bewilligen. Die Finanzkommissionsmitglieder der FDP und SVP haben einen Minderheitsantrag gestellt, sie unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Mir fällt die Aufgabe zu, die Hälfte der bei der Abstimmung in der Finanzkommission anwesenden Mitglieder zu vertreten. Weil die Präsidentin bei der anderen Hälfte ist, vertrete ich einen Minderheitsantrag. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates für einen Rahmenkredit von 4,5 Mio. Franken und lehnen die Erhöhung auf sechs Mio. Franken ab. Dies trifft für die FDP-Fraktion und vermutlich auch für SVP-Fraktion zu.

Der letzte Rahmenkredit von sechs Mio. Franken für die Jahre 1992 bis 1995 musste um zwei Jahre verlängert werden, weil nicht genügend Projekte vorhanden waren. Zudem wurde er auf die Finanzierung von Holzschneitzelheizungen ausgeweitet. Somit dürfte für die kommenden vier Jahre ein Kredit von 4,5 Mio. Franken ausreichen, wenn man sich auf echte Pilotprojekte konzentriert, wie es vorgesehen ist. Wie überall ist angesichts der Finanzlage auch hier eine gewisse Zurückhaltung am Platz.

Grundsätzlich sind wir für die Unterstützung geeigneter Pilotprojekte, aber nicht für die Ausdehnung des Rahmenkredits. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates und den Minderheitsantrag der Kommission für einen Kredit von 4,5 Mio. Franken zu unterstützen.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Jud, ich pflege meinen Schülerinnen und Schülern jeweils auch zu sagen, dass Hälften immer gleich gross sind, dass aber die grössere Hälfte dies noch nicht begriffen hat.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Vorerst ist positiv zu vermerken, dass der Kantonsrat seinerzeit den Begriff «fördert» in § 16 des Energiegesetzes so interpretierte, dass er einen Rahmenkredit von sechs Mio. Franken für vier Jahre bewilligte. Letztlich wurde der Zeitrahmen auf sechs Jahre verlängert und die Zweckbestimmung erweitert. Dem Bericht des Regierungsrates zum vorliegenden Geschäft ist zu entnehmen, dass sich der Mitteleinsatz bzw. die Förderung gelohnt hat. So wird festgestellt, dass die Beitragszusicherungen von 2,3 Mio. Franken an Holzschnitzelfeuerungen seit 1996 ein Investitionsvolumen von ca. 20 Mio. Franken betreffen. Noch deutlicher bezüglich der Wirkung ist der Bericht des Büros «Brugger, Hauser und Partner». Den unterstützten Pilotprojekten wird eine hohe Hebelwirkung attestiert. So lösten die Förderbeiträge von 2,6 Mio. Franken einen Umsatz von 70 Mio. Franken aus. Es handelt sich deshalb also um bestens eingesetzte Staatsmittel. Aber nicht nur die fruchtbaren Fördergelder sind zu beachten, sondern auch das eigentliche Ziel des Energiegesetzes, nämlich die Förderung der Nutzung der erneuerbaren oder alternativen Energie. Für die EVP-Fraktion sind dies gewichtige Gründe, der Erhöhung des Rahmenkredits zuzustimmen.

Gemäss Bericht der Regierung soll trotz angespannter Finanzlage die Holzenergienutzung weiterhin gefördert werden. Dass von den beantragten 4,5 Mio. Franken bereits zwei Mio. durch bewilligte Projekte gebunden sind, schränkt den Mitteleinsatz für die übrigen Bereiche erheblich ein. Bei aller Unterstützung der Holzenergieförderung gibt es aber auch noch andere Energiepotentiale, deren Förderung wegen der knappen Mittel ausser Betracht zu fallen drohen. Als Beispiel sei das Wärmepotential in den Abwassern von Heimen oder Krankenhäusern genannt. Es kann nicht angehen, dass gute Energiepotentiale verloren gehen, nur weil die Fördermittel anderweitig aufgebraucht werden.

Wie gesagt unterstützt die EVP-Fraktion den Antrag der Kommissionmehrheit, einen Rahmenkredit von sechs Mio. Franken zu bewilligen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich präsentiere Ihnen zuerst ein Inserat, das ich gestern vor einer Woche in der Sonntagszeitung gefunden

habe. In diesem Inserat, das Öl als Heizenergie propagiert, steht unter anderem, dass man sich hierzulande jeden Gedanken an mögliche Alternativen sparen kann. Ich denke, dieser Satz allein zeigt, dass wir im Bereich der Energieplanung und Förderung alternativer Energien noch ziemlich viel tun müssen. Denn genau diese Grundhaltung widerspricht jeder Nachhaltigkeit; sie berücksichtigt weder Umwelt noch Natur. Die SP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit gemäss Vorlage, also sechs Mio. Franken für die Jahre 1998 bis 2002.

Die anvisierten Projekte sind so vielfältig, dass auch sechs Mio. Franken noch zu knapp sind. Entgegen der Aussage von Ernst Jud sind genügend Projekte vorhanden, die den Bedingungen entsprechen. Im besonderen möchte ich hervorheben, dass die Gemeindeenergieplanungen vorangetrieben werden müssen, dass die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in diesen Bereichen und die Förderung des Verbrauchs von erneuerbarer Energie in Holzschnitzelheizungen sehr wichtige Dinge sind. Im weiteren gibt es – wie Werner Scherrer dies soeben auch bemerkt hat – sehr interessante Projekte zur Nutzung der Wärme von Abwassern. In meiner Nachbarschaft in der Stadt Zürich habe ich ein interessantes Projekt gesehen, bei welchem mit einem Hauptabwasserkanal ein halbes Quartier beheizt wird.

Ausserdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass eine Fachstudie gezeigt hat, dass diese Kredite im Kanton Zürich das Zehnfache an weiteren Investitionen ausgelöst haben. Liselotte Illi hat dies zwar bereits ausgeführt, doch wir können es nicht genug betonen. Das Fazit daraus: Wir initiieren neue Erkenntnisse und fördern deren Umsetzung in neue Produkte. Wir schaffen Arbeit in Industrie und Gewerbe. Wir entlasten Natur und Umwelt nachhaltig. Wir sind sparsam mit unseren eigenen Ressourcen und bevorzugen erneuerbare Ressourcen, die wir selber haben, z. B. Holz.

Was wollen wir mehr? Gab es eigentlich schon Kredite, die mit 6 Mio. Franken so viel ausgelöst haben? Wir investieren vorausschauend und sind technologisch innovativ. Wir schaffen bei uns Arbeit, die von nachhaltiger Wirkung ist. Zusammengefasst heisst das, dass dieser Kredit für den Kanton Zürich extrem standortfördernd ist.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Thema, über welches wir hier diskutieren, liegt mir sehr am Herzen. Im folgenden möchte ich Ihnen dies begründen. Der letzte Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich datiert aus dem Jahr 1992, aus einer Zeit, als der Staat auch schon Defizite schrieb und die Aussichten schlecht waren. Damals wurden im Rahmenkredit durchschnittlich 1,5 Mio. Franken im Jahr für

die Massnahmen gemäss Energiegesetz vorgesehen. Mit dem neuen Rahmenkredit sieht der Regierungsrat jährlich noch 900'000 Franken vor, obwohl inzwischen eine Zweckausweitung auf die Holzenergieförderung erfolgt ist. Zieht man die Mittel für die Unterstützung der Holzfeuerungen ab, bleiben nur noch 500'000 Franken pro Jahr. Gegenüber dem letzten Rahmenkredit ist das lediglich noch ein Drittel. Das bedeutet nicht einfach, einige Prozente zu sparen wie in anderen Bereichen, sondern es entspricht einer ganz massiven Kürzung.

Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, den Rahmenkredit auf sechs Mio. Franken aufzustocken. Gegenüber dem abgelaufenen Rahmenkredit bedeutet dies keine Aufstockung, sondern immer noch eine Kürzung um 30%, statt um 60%, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die Auswirkungen der Kürzungen sehen wir darin, dass damit die Ziele des Programms «Energie 2000» und des revidierten Energiegesetzes des Kantons Zürich noch deutlicher verfehlt werden, als dies ursprünglich schon der Fall war.

Mit dem Rahmenkredit werden unter anderem Pilotprojekte unterstützt. In den Jahren 1992 bis 1995 waren es durchschnittlich über 700'000 Franken im Jahr, jetzt sind dafür noch – hören Sie gut zu – 150'000 Franken im Jahr vorgesehen. Ernst Jud hat vorhin bemerkt, dass es schwierig war, die Gelder überhaupt auszugeben. Dazu möchte ich Ihnen einen Satz aus einem Brief zitieren, der vom Baudirektor unterschrieben ist und eine Frage bezüglich der Gelder an Pilotprojekte betrifft: «Aufgrund der jetzigen Situation werden Gesuchsteller schon im voraus auf die fehlenden finanziellen Möglichkeiten aufmerksam gemacht, weshalb sie meist darauf verzichten, den Aufwand für eine Gesuchstellung zu leisten.» Das heisst, dass aufgrund der Aussichtslosigkeit keine Gesuche eingehen und nicht wegen fehlender Projekte. Aus folgenden Gründen ist es für mich vollkommen unverständlich, weshalb gerade bei diesen Pilotprojekten gespart wird: Die vom Kanton Zürich unterstützten Pilotprojekte zeigten ausgewiesene, grosse Erfolge betreffend effizienter Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien. Die unterstützten Pilotprojekte lösten Investitionen im Umfang des Zehnfachen der kantonalen Beiträge aus. Dies bedeutet eine extrem erfolgreiche, sinn- und wirkungsvolle Wirtschaftsförderung. Zeigen Sie mir ein anderes Beispiel, mit welchem ein solches Investitionsvolumen ausgelöst wird. Sie werden weit suchen müssen. Neue innovative Arbeitsplätze werden geschaffen und es entstehen Arbeiten in den Bereichen Bau- und Installationsgewerbe. Ein so massives Sparen ist in einem sinnvollen, zukunftsgerichteten Bereich wie diesem vollkommen verkehrt. Ich sage Ihnen, ich verstehe die Welt nicht mehr.

Zu den Holzfeuerungen: Seit der Revision des Energiegesetzes am 1. Januar 1996 können Holzfeuerungen unterstützt werden. Die zugehörige Verordnungsänderung wurde letztes Jahr in Kraft gesetzt. Dank dieser Möglichkeit waren die Prognosen für die Nutzung erneuerbarer Energien im Kanton Zürich recht optimistisch. Viele Gesuche um Unterstützung sind eingegangen, vor allem auch von Gemeinden, die bei der Subventionierung bevorzugt behandelt werden. Mit den vom Regierungsrat vorgesehenen Beiträgen im Rahmenkredit ist die Unterstützung der Energieholznutzung praktisch aber bereits wieder beendet, denn die zugesagten Beiträge brauchen die vorgegebenen Mittel bis ins Jahr 2002 bereits auf. Es ist nicht erstaunlich, dass sich die Gemeinden über den Zickzackkurs des Kantons wundern, der nun – zwei Jahre, nachdem die Unterstützungsmöglichkeiten propagiert und von den Gemeinden gut aufgenommen worden sind und etliche Holzschntzelheizungen geplant wurden und werden – die Mittel nicht mehr zur Verfügung stellt. Nun sagt der Kanton: Es tut uns leid, liebe Gemeinden, macht jetzt lieber wieder Ölheizungen, und die grösseren Defizite bei den Forstbetrieben müssen nun halt wieder hingenommen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Antrag ein deutlicher Sparbeitrag gegenüber dem letzten Rahmenkredit darstellt. Würden wir im gleich Rahmen subventionieren wie beim letzten Rahmenkredit, müssten wir heute zwischen 7,5 und 10 Mio. Franken bewilligen. Grundsätzlich handelt es sich dabei nicht einmal um wirkliches Sparen, sondern um ein Verlagern der Defizite der Forstbetriebe, grössere Kosten beim Luftprogramm oder später zu bezahlende externe Umweltfolgekosten. Die bewilligten sechs Mio. Franken sind sinnvoll eingesetzt, sowohl für unsere Umwelt als auch für unsere Wirtschaft.

Ich möchte noch ein spezielles Wort an die bürgerlichen Kollegen und Kolleginnen richten: Es gibt doch auch für Sie Bereiche, in denen Ausnahmen vom Sparen möglich sind. Ich nenne Ihnen den Autobahnbau oder den Flughafen ausbau. Sie begründen diese Forderungen jeweils mit der Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich. Genau dies wird mit dieser Vorlage unbestrittenemassen erreicht. Ich verstehe nicht, weshalb diese Argumentation bei Ihnen plötzlich nicht mehr zählt, wenn die Wirtschaftsförderung einen «grünen Touch» erhält. Ich möchte Sie bitten, ehrlich mit sich selber zu sein. Wenn Sie in meiner Aussage ein Körnchen Wahrheit sehen, bitte ich Sie, wenn Sie schon nicht aufstehen können, wenigstens sitzen zu bleiben.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Es ist unbestritten, dass unter dem Titel Alternative Energieförderung 10 oder 20 Mio. Franken jährlich ausgegeben werden könnten. Eine angebliche Mehrheit der Finanzkommission, die aufgrund unglücklicher Umstände zustande gekommen ist, ist nun der Meinung, dass sechs Mio. Franken ausgegeben werden müssen, während die Bürgerlichen nach wie vor der Meinung sind, dass 4,5 Mio. Franken genügen.

Frau Büsser, wo bleibt der Bedürfnisnachweis? Wofür sollen die 25%, die Sie dem Rat als essentiell aufschwätzen wollen, ausgegeben werden? Es kann doch nicht angehen, dass der Kanton Zürich jeder Gemeinde zu einer Holzfeuerungsanlage verhilft. Es kann auch nicht angehen, dass der Kanton Zürich jedes erdenkliche Projekt fördert. Wenn wir die Bestimmungen des Energiegesetzes genauer betrachten, sehen wir, dass es sich bei dieser Fördermassnahme gewissermassen um eine Ausnahmegestaltung handelt. Ursprünglich war sie zur Förderung von Pilotprojekten vorgesehen. Nachdem solche Pilotprojekte nicht mehr greifbar waren, musste man den Anwendungsbereich massiv ausweiten.

Die CVP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter das Anliegen der Holzschnitzelfeuerungsanlagen, weil wir ebenfalls der Meinung sind, dass sie ein effizientes Unterfangen darstellen. Doch in der Vorberatung zur Vorlage haben wir darauf hingewiesen, dass diejenigen, die dieses Geldöpfchen verwalten – damit ist das Team unter der Leitung von Regierungsrat Hans Hofmann angesprochen –, mit diesen Mitteln ein wenig effizienter umgehen sollten. Zu Recht muss wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass Bundesbeiträge abgerufen werden können. Die Verwaltung hätte die Möglichkeit, gewisse Beiträge zurück zu verlangen, sobald ein gewisses Rentabilitätsniveau erreicht ist. Diese Möglichkeit ist in der Vergangenheit überhaupt nicht ausgeschöpft worden. Entweder wusste man nichts davon, oder man sah dazu keine Veranlassung. Ich finde diese Haltung falsch, weil dem Grundanliegen, alternative Energien zu fördern, dadurch überhaupt kein Abbruch getan würde. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass verschiedentlich widersprüchliche Haltungen zu Tage treten. Erinnern Sie sich daran, dass der Kanton Zürich in Winkel-Rüti mit teurem Geld eine Deponie aufgebaut und dahin Grüngut verfrachtet hat, notabene mit Geldern von Bund und Kanton. Gleichzeitig wurde das nur achthundert Meter entfernte Kompogas-Werk seines Verarbeitungsguts beraubt. Wo ist da die Konsequenz? Auf der einen Seite möchte man alternative Energien fördern und auf der anderen Seite baut man mit teurem Geld ein

konkurrenzierendes Werk, entledigt sich aber gleichzeitig der Grundlagen, um das Konkurrenzvorhaben zu einem Erfolg zu führen.

Ich bin der Meinung, dass solche Synergien noch besser genutzt werden können. Wenn der Kanton ein Bauvorhaben selber vornimmt, sollte zuerst überlegt werden, ob allenfalls eine alternative Energiequelle angezapft werden könnte. Im Rahmen dieses Fonds bedarf es keiner zusätzlicher Mittel. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die 4,5 Mio. Franken ausreichen, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungswerte, die wir im Verlauf der letzten Kreditperiode sammeln konnten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommissionsminderheit von 4,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Es ist zu betonen, dass es bei dieser Vorlage um einen Rahmenkredit geht. Der Rahmenkredit im Minderheitsantrag entspricht etwa der Ausgabenquote der vergangenen Jahre, wenn man die Verlängerung berücksichtigt. Es ist klar, dass die Tranchen mit jedem Budget bewilligt werden müssen. Das heisst, dass von Fall zu Fall entschieden werden kann, was gemacht werden soll. Wir anerkennen, dass vor allem im Bereich von Holzfeuerungen viel Pionierarbeit geleistet wurde und dank diesem Projekt weitere Heizungen bewilligt worden sind. Doch ich denke, dass die Regierung recht gute Gründe hat, nämlich die Finanzlage, nur mit 4,5 Mio. Franken zu fahren. Die aufgeführten Gemeindeenergieplanungen können kostenbewusst gemacht werden, es braucht nicht überall Luxusprojekte Frau Büsser, es gibt auch sehr viele Private, die etwas für Holzfeuerungen oder das Energiesparen allgemein tun, ohne dass sie dafür Geld bekommen. Auch der Bund macht seine Sache. Und es ist ganz klar, dass wir in Zeiten der Finanzknappheit mit gutem Gewissen mit 4,5 Mio. Franken fahren können. Natürlich könnten dafür auch 6 Mio. oder 10 Mio. Franken ausgegeben werden, wenn das Geld einfach so vorhanden wäre. Für das Nötige genügen 4,5 Mio. Franken.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich danke der Mehrheit der vorberatenden Kommission, dass sie den Rahmenkredit auf sechs Mio. Franken korrigiert hat. Ein Schlüsselsatz, der diese Handlung legitimiert, steht in der Weisung des Regierungsrates: «Wegen der aktuellen Knappheit der staatlichen Mittel konnten aber in den letzten Monaten verschiedene interessante Projekte zufolge der prioritären Förderung von Holzschitzelheizungen nicht unterstützt werden.» Es bestehen also weitere Projekte, die der Unterstützung bedürfen würden. Ich möchte Sie erinnern, dass wir im Jahr 1995 über den Energieplanungsbericht 1994 beraten

haben. Damals erklärte Baudirektor Hans Hofmann: «Im übrigen sollen die bisherigen politischen Anstrengungen des Kantons in den Bereichen Energieplanung, Förderung von Pilotprojekten, Vollzugsunterstützung der Gemeinden sowie Information und Weiterbildung fortgeführt werden.» Das sollten wir nun wirklich fortführen und nicht einfach hinunterfahren. Im Energieplanungsbericht hat die Regierung selber noch viel weitergehende Visionen entwickelt. Es wurde auch geschrieben, man wolle längerfristig den CO₂-Ausstoss pro Person von sieben Tonnen pro Jahr auf eine Tonne reduzieren. Wir müssen aber entsprechend handeln und nicht nur schreiben.

Von der methodologischen Seite und der Arbeitssystematik her bedaure ich, dass wir über diesen Rahmenkredit nicht gleich zusammen mit dem Energieplanungsbericht 1998 befinden können. Eigentlich sollten diese beiden Geschäfte zusammen im Rat behandelt werden, denn dann lägen alle Grundlagen auf dem Tisch. Ein weiteres Argument für das Niveau von sechs Mio. Franken ist der Minergie-Bericht. Die Präsidentin der Finanzkommission hat bereits auf das Programm hingewiesen. Es zeigt, dass die bisherigen Massnahmen im Rahmen dieses Kredites Wirkung entwickelt haben. In diesem Papier steht wörtlich: «Dass heute dank intelligenter Technik die Reduktion des CO₂-Ausstosses und von Schadstoffen bei gleichzeitiger Verbesserung des Komforts möglich ist, verdanken wir den Erkenntnissen aus unzähligen Pilotprojekten, Studien und Kursprogrammen von privaten Unternehmen, Bund und Kanton in allen wichtigen Bereichen der Energieanwendung.» Mit den Energiegesetzen aus den Jahren 1981 und 1993 waren die Kantone Bern und Zürich unter den ersten, die mit ihren Beiträgen die Entwicklung der neuen Techniken wesentlich gefördert haben. Dies ist wichtig hervorzuheben, denn die Massnahmen im Rahmen der Pilotprojekte haben eine bestimmte Wirkung erzielt.

Doch wir müssen auch in die Zukunft blicken. Eine Änderungen des Energiemarktes steht uns bevor, die Liberalisierung des Strommarktes. Das bedeutet, dass in Zukunft auch von den Kantonen mehr Anstrengungen unternommen werden müssen. Ich zitiere aus dem erläuternden Bericht zum Elektrizitätsmarktgesetz, Abschnitt Auswirkungen auf Energiebereich und Umwelt: «Die Preissenkung wirkt jedoch in ihrer Tendenz den längerfristigen Einsparzielen von Energie 2000 entgegen, so dass diese noch schwieriger zu erreichen sind. Das gleiche gilt für die Marktchancen aller erneuerbaren Energien und der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK). Eine solche Entwicklung liesse sich nur durch wesentliche Anstrengungen bei der Abwärmenutzung, beim vermehrten

Einsatz von Wärmepumpen und der rationellen Energienutzung vermeiden.»

Mit diesem Rahmenkredit betreiben wir auch ein Stück weit Industrie- und Technologiepolitik. Wir ermöglichen die Entwicklung von neuen Produkten und Ideen und fördern deren Weiterentwicklung zur Markchance. Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt. Das Geld kommt unserer Wirtschaft zugute und wird Umsatz und Arbeitsplätze schaffen. In der Schweiz haben wir einen guten Forschungsplatz und gute Institute, doch es mangelt uns noch an der raschen Umsetzung zur Marktreife. Mit dem Rahmenkredit können wir dazu einen Beitrag leisten. Kürzlich haben wir ein Papier der EMPA erhalten, in welchem die Idee vorgestellt wird, Sonnenenergie in lichtdurchlässigen Wänden zu speichern. Dies zur Verbesserung der Energieeffizienz. Doch um einen Langzeitversuch mit dieser neuen Entwicklung durchführen zu können suchen sie einen Partner. Beiträge für solche Pilotprojekte könnten die Partnersuche und den Weg bis zur Marktreife wesentlich erleichtern. Dies gibt unserer Industrie neue Chancen, um Produkte nicht nur für unseren Markt und energiepolitischen Zielsetzungen, sondern auch für den Export zu entwickeln. In diesem Sinn sind die sechs Mio. Franken gut angelegtes Geld.

Ich möchte Sie auf einen weiteren Punkt hinweisen. Letztes Jahr habe ich eine Fachtagung des Schweizer Automatikpools besucht. Dort wurde kritisiert, dass die heutige Politik zu wenig Gewicht auf Technologie- und Industriepolitik lege. Wir hätten hier die Chance, dem Wirtschaftsverband und dem innovativen Teil der Wirtschaft zu zeigen, dass die Technologiepolitik nicht einfach vernachlässigt wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag für sechs Mio. Franken zuzustimmen.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht derart lobend über die Resultate der eingesetzten Gelder geäußert, dass seine Begeisterung auf die LdU-Fraktion übergeschwappt ist. Wir sehen deshalb überhaupt keinen Grund, von diesem Erfolgskurs abzukommen oder ihn zu bremsen.

Herr Regierungsrat Hofmann, wir setzen alles daran, dass Sie weiterhin – aus unserer Sicht wenigstens in einem Geschäft – erfolgreich und fruchtbar handeln können.

Wir unterstützen deshalb den Mehrheitsantrag der Kommission.

Rolf Sägesser (FDP, Greifensee): Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zu dieser Vorlage. Sie scheint mir etwas irreführend zu sein, weil sie

den Gesamtzusammenhang nicht aufzeigt. Im Kanton Zürich reden wir nicht von sechs Mio. oder 4,5 Mio. Franken in einem Zeitraum von drei Jahren, sondern eher etwa von Förderkrediten von 40 Mio. Franken. Zu den Förderkrediten des Energiegesetzes, über welche wir hier befinden, kommen jährlich rund sieben Mio. Franken der EKZ, einige Millionen der EWZ sowie eine erhebliche Tranche von mehreren Millionen des Impulsprogramms des Bundes von insgesamt 64 Mio. Franken in den Kanton Zürich. Wir sprechen also von etwa 40 Mio. Franken Förderkrediten. Dass es dabei schwierig wird, überhaupt die nötigen Projekte zu finden, liegt auf der Hand. Bitte seien Sie deshalb in diesem Subventionswesen vernünftig und bewilligen Sie den niedrigeren Kredit.

Zur Energiepolitik: Ich bitte Sie, diese im Zusammenhang mit der Beratung des Energieberichts 1998 durchzuführen, wie schon andere Votantinnen und Votanten dies empfohlen haben. Insbesondere müssen wir diese mit der Überprüfung der Strukturen und der Abgrenzung zwischen den einzelnen Akteuren verbinden. In Zukunft werden die Grenzen nämlich anders verlaufen. Ich lade Sie deshalb ein, die Energieförderungsdiskussion nicht umfassend in dieser Vorlage durchzuführen und den Antrag der minderen Kommissionshälfte zu unterstützen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich kann mich kurz fassen. Die Kommissionspräsidentin hat die Vorlage gut und ausführlich erläutert, und nach dem Votum von Rolf Sägesser ist nun alles gesagt. Ich beschränke mich auf zwei Punkte.

Erstens möchte ich mich für die gute Aufnahme dieser Vorlage herzlich bedanken. Die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 1998 bis 2002 ist unbestritten, und das freut mich. Bestritten ist einzig die Höhe dieses Rahmenkredits. Damit komme ich zum zweiten Punkt und kann etwas tun, das eigentlich selten vorkommt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Denn der Minderheitsantrag, also die 4,5 Mio. Franken, entsprechen dem Antrag des Regierungsrates. Es ist zwar richtig, dass der abgelaufene Rahmenkredit sechs Mio. Franken betrug, doch letztlich hat er insgesamt sechs Jahre abgedeckt. Das bedeutet im Schnitt eine Mio. Franken pro Jahr. Mit dem neuen Rahmenkredit von 4,5 Mio. Franken für fünf Jahre ergeben sich 900'000 Franken pro Jahr. Gegenüber den letzten Jahren bedeutet das eine Kürzung von 10%. Dabei muss ich bemerken, dass ich froh wäre, hätte ich auch in anderen Bereichen der Baudirektion nur eine Kürzung von 10% hinzunehmen. Ich denke an den Liegenschaftenunterhalt, die Planungen oder den Strassenunterhalt. Das Wünschbare können wir uns heute nicht mehr

11508

leisten. Der Rahmenkredit von 4,5 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre stellt bei der heutigen Finanzlage das Machbare dar.

Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 79 : 72 Stimmen dem Antrag der Kommissionsminderheit zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates:

Für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird für die Jahre 1998–2002 ein Rahmenkredit von 4,5 Mio. Franken bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Vorlage geht zur Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Roland Brunner: Es ist ein Schreiben der Kantonsratsgruppe der Freiheitspartei und der Schweizerdemokraten eingegangen.

Thomas Dähler, Ratssekretär:

Erklärung der Fraktion Schweizer Demokraten / Freiheitspartei

Nachfolgende Parlamentarier der Schweizer Demokraten (SD) und der Freiheitspartei (FPS) erklären per 23. März 1998 die Fraktionsgemeinschaft.

Name der Gemeinschaft: SD/FPS-Fraktion.

Fraktionschef bis Ende des Geschäftsjahres 1997/98: Bruno Bösel, Richterswil.

Pausenlokal: Restaurant Grand Café, Limmatquai, Zürich

Fraktionslokal: Restaurant Kropf, In Gassen, Zürich

Remo Patroni, Bruno Bösel, Peter Grau, Paul Wietlisbach, Hans Rudolf Metz.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bau des 3. und 4. Gleises der SBB zwischen Zürich HB und Wipkingen; neutrales verkehrsplanerisches Gutachten durch den Kanton**

Interpellation *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* und *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*

- **Eisenbahnlinie Bülach–Rafz**

Anfrage *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*, *Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* und *Martin Mossdorf (FDP, Bülach)*

- **EURO und die Vorbereitung Zürichs auf die Währungsumstellung in der EU?**

Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)*

- **Erweiterungsbau für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich**

Anfrage *Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)* und *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)*

- **Aufgabe und Kompetenzen des neuen Amts für Jugendhilfe und Berufsberatung**

Anfrage *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 23. März 1998

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. April 1998 genehmigt.